Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. Februar 1881. No. 2.

Vorwort.

(Schluß.)

Wir haben gelehrt und lehren noch und wollen durch Gottes Gnade auch fernerhin lehren, daß ein Christ seiner Seligkeit und seiner Erwählung vollkommen gewiß sein könne und solle.*) Wir sagen „vollkommen gewiß“: denn die Gewißheit ist eine Gewißheit des Glaubens, welche sich auf das geoffenbarte Wort und Gottes wahrhaftige und nimmer wankende Verheißungen gründet. Das Wesen des Glaubens aber ist eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet (Ebr. 11, 1.). Seine Seligkeit und Erwählung glauben, heißt, seiner Seligkeit und Erwählung gewiß sein. Seiner Seligkeit und Erwählung ungewiß sein, heißt, sie nicht glauben.

Erst zu beweisen, daß Schrift und Bekenntniß eine Gewißheit der Seligkeit und der Erwählung lehren, sollte man in der lutherischen

*) Wir verbinden die Gewißheit der Seligkeit und der Erwählung, weil sich die Polemik nicht bloß gegen die letztere, sondern auch gegen die erstere gerichtet hat. Zwischen beiden ist auch der engste Zusammenhang. Es kann zwar Jemand seiner Seligkeit gewiß sein, ohne etwas von der Erwählung zu wissen. Ein Solcher glaubt, daß Gott gerade auch ihn aus lauter Barmherzigkeit um Christi willen durch sein Wort, trotz aller Anfechtungen von Teufel, Welt und Fleisch, sicher in das ewige Leben einführen werde. Wer noch die schriftgemäßen Gedanken von der Wahl in sich aufgenommen hat, glaubt, daß Gottes Gnadengedanken in Christo sich schon von Ewigkeit auf ihn gerichtet haben, daß Gott seine „Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Vorsatz verordnet, wie er ihn dazu bringen und darin erhalten wolle“ (C.-F. S. 714, § 45.). Beide glauben wesentlich dasselbe. Die Erkenntniß der Wahl stärkt aber die Gewißheit. Wem aber verboten ist, seiner Seligkeit gewiß zu sein, kann natürlich auch seiner Erwählung nicht gewiß sein, und umgekehrt. Sodann gehören die Gewißheit der Seligkeit und der Erwählung auch insofern zusammen, weil sie auf einer und derselben Grundlage ruhen, nämlich auf der Wahrhaftigkeit der allgemeinen evangelischen Verheißungen.

Kirche wirklich nicht nöthig haben. Was die Schrift betrifft, so setzt sie meistens ohne weiteres voraus, daß die Christen sich für Auserwählte halten. Röm. 8. sagt der Apostel den Christen, daß sie sicherlich aus dem Kreuz und durch dasselbe zur Herrlichkeit gelangen werden, und führt dafür als Grund V. 28. ff. auch ihre Wahl an. Die ganze Beweisführung des Apostels würde in der Luft schweben, wenn er nicht annähme, daß den römischen Christen ihre Wahl etwas Erkanntes und Geglaubtes wäre. Das letzte Glied seiner Kette: „die hat er auch herrlich gemacht", ἐδόξασε, setzt er hier in Abfolge zu dem „welche er zuvor versehen hat", οὓς προέγνω. Er würde nun ignotum ex aeque ignoto*) beweisen, wenn er nicht annähme, daß die Christen ihre Wahl glauben. Ferner ruft der Apostel V. 33. aus: „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen?" Gäbe es keine Gewißheit der Wahl bei den Christen, so müßte man annehmen, der Apostel wolle ihnen hier Güter vorhalten, von denen sie in diesem Leben nie wissen könnten, ja, nie wissen sollten, ob sie derselben theilhaftig werden würden! 2 Thess. 2, 13. dankt St. Paulus Gott für die ewige Erwählung der Christen zu Thessalonich. Mit diesem Dank will er offenbar die, an welche er schreibt, zur Nachfolge im Dank reizen. Die Christen sollen Gott für ihre Erwählung danken. Also können und sollen sie derselben gewiß sein. — Was unser Bekenntniß betrifft, so spricht es sonnenhell dasselbe aus, was die Schrift lehrt. Die Concordienformel führt in Solid. Decl. § 25 ff. aus, „Wie man das wissen, woraus und worbei erkennen könne, welche die Auserwählten sind, die sich dieser Lehre zum Trost annehmen können und sollen." Die Concordienformel sagt weiter §§ 45 bis 49, die Christen könnten aus der Wahl den „schönen, herrlichen Trost" schöpfen, daß Gott über ihre „Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit", ehe der Welt Grund gelegt war, Rath gehalten und in seinem Vorsatz verordnet habe, wie er sie dazu bringen und darin erhalten wolle; daß durch den ewigen Vorsatz der Wahl, „welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann", ihre Seligkeit gegen Fleisch, Teufel und Welt ganz sicher verwahrt sei; „daß Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und beschlossen habe, daß er uns in allen Nöthen beistehen, Geduld verleihen, Trost geben, Hoffnung wirken, und einen solchen Ausgang verschaffen wolle, daß es uns seliglich sein möge". Nun denke man sich, die Verfasser der Concordienformel wollten keine Gewißheit von der Wahl. Sie forderten die Christen zwar auf, aus der Wahl den genannten Trost zu schöpfen; die Christen sollten und dürften aber ihrer Wahl nicht gewiß sein! Wahrlich, die Verfasser der Concordienformel wären ganz unsinnige Leute gewesen.†)

---

*) Unbekanntes aus gleich Unbekanntem.

†) Man vergleiche auch § 90, wo gesagt ist, daß die Lehre von der Wahl „den allerbeständigsten Trost den betrübten, angefochtenen Menschen gibet, daß sie

Was die Gewißheit in Bezug auf die Beharrung betrifft, lehrt die Concordienformel, „daß wir solches mögen vollführen, darin verharren und beständig bleiben, sollen wir Gott um seine Gnade anrufen, die er uns in der heiligen Taufe zugesagt hat, und nicht zweifeln, er werde uns dieselbe, vermöge seiner Verheißung, mittheilen“ (§ 71.). Ja, nach der Concordienformel sollen die Christen auch dann noch nicht an ihrer Erwählung zweifeln, wenn die Wogen der tiefsten Anfechtung über ihnen zusammenschlagen, wenn sie „etwan in so tiefe Anfechtung gerathen, daß sie vermeinen, sie empfinden keine Kraft des inwohnenden Geistes Gottes mehr“ (§ 74.). Was Luthers Lehre über die Gewißheit der Erwählung betrifft, so muß man seine Lehre von der Erwählung wenigstens in den durchschlagenden Hauptzügen sich klar gemacht haben, um seine Aussagen über die Gewißheit der Erwählung recht zu verstehen. So entschieden Luther zwei „ungleiche“, in Wirklichkeit sich widersprechende Willen in Gott zurückweis't, so entschieden unterscheidet er doch zwischen dem geoffenbarten, gepredigten und dem verborgenen, nicht geoffenbarten, majestätischen Gott. Der letztere ist gar nicht Gegenstand des Glaubens, d. h., soll gar nicht in Betracht kommen, wenn der zur Erkenntniß seiner Sünden gekommene und um seine Seligkeit bekümmerte Mensch fragt: „Wie ist Gott gegen mich gesinnt? Was hat er mit mir vor?“ Da hat sich der Mensch einzig und allein an den geoffenbarten Gott zu halten, an den Gott, wie er sich in Christo und in dem Evangelium von Christo geoffenbart hat. Sobald nun Luther merkt, daß sich Jemand bei den Gedanken über seine Erwählung mit dem verborgenen Gott zu schaffen macht, so fordert ihn Luther auf, nach seiner Versehung gar nicht zu forschen und zu fragen, seine Versehung im Ungewissen zu lassen. Andererseits kann er sich gar nicht genug thun, es herauszustreichen, wie Jemand seiner Seligkeit und seiner Versehung auf Grund des geoffenbarten Wortes, aus Wort und Sacrament, unzweifelhaft gewiß sein könne. Daß diese Harmonisirung der sich auf den ersten Blick widersprechenden Aussagen die richtige sei, scheint uns z. B. aus den bekannten Worten Luthers zu 1 Mos. 26, 9. hervorzugehen. Luther sagt dort, er habe gelehrt, „daß man nicht forschen solle nach der Versehung (de praedestinatione) des verborgenen Gottes, sondern daß man sich an derselben Versehung solle genügen lassen, so durch die Berufung und durch das Predigtamt geoffenbart wird; denn daselbst kannst du deines

---

wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe, ... sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo geoffenbaret hat, aus deß Hand uns Niemand reißen wird“. Man nehme an: die Christen sollen wissen (das „wissen“ ist das Wissen des zuversichtlichen Glaubens, vgl. οἶδα 2 Tim. 1, 12. u. o.), daß in Folge der Wahl ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe, aber ihrer Wahl selbst sollen und dürfen sie nicht gewiß sein!

Glaubens und deiner Seligkeit gewiß sein." Und wenn Luther auf diesen letzteren Punkt kommt, dann ist ihm, wie schon gesagt, das Herz voll, und der Beredte wird noch beredter. Er ruft aus: „Gott ist nicht deshalb vom Himmel gekommen, daß er dich deiner Versehung ungewiß mache, daß er dich lehre die Sacramente, die Absolution und die übrigen göttlichen Ordnungen verachten.*) Im Gegentheil, gerade deshalb hat er sie eingesetzt, daß er dich ganz gewiß mache und die Krankheit des Zweifels aus deinem Herzen nehme. . . . Warum verwirfst du das und klagst, du wüßtest nicht, ob du versehen seist?" „Staupitz tröstete mich mit diesen Worten: warum zermarterst du dich mit jenen Speculationen? Schaue die Wunden Christi an und das Blut, für dich vergossen: daraus wird dir die Prädestination entgegenleuchten. Den Sohn Gottes muß man hören, welcher in das Fleisch gesandt und deshalb erschienen ist, daß er dies Werk des Teufels (die speculativen ungewissen Gedanken) zerstöre und deiner Versehung dich gewiß mache." „Nicht frei sind jene Gedanken oder Zweifel an der Prädestination, sondern gottlos, ruchlos und teuflisch (dubitationes — impiae, sceleratae, diabolicae)."**)

Ganz wie Luther Martin Chemnitz: „Die Gott beruft und rechtfertigt, sollen gewiß dafür halten, daß sie erwählt seien. Wenn der Leser die Aussprüche der Schrift über die Erwählung ansieht, so wird er klar sehen, daß die Lehre von der Prädestination in der Schrift offenbart sei, nicht um die Seligkeit der Gläubigen zweifelhaft und ungewiß zu machen, sondern um ein Fundament der Gewißheit zu sein. . . . Es ist falsch, was im 12. Capitel das Tridentinische Concil sagt, aus dem Worte Gottes könne man nicht wissen, welche Gott sich erwählt habe, wenn nicht neben und außer dem Worte eine Sonderoffenbarung dazu komme. Auch ist dieses nicht wahr, daß Niemand, auch wenn er ein wahrhaft Gläubiger sei, aus Gottes Wort ohne eine besondere Offenbarung gewiß dafür halten könne, daß er in der Zahl der Prädestinirten sei. Denn dies streitet mit der Schrift, wie wir gezeigt haben." (Examen etc. Genevae, 1668, p. 172.)

Wie Schrift, Bekenntniß und die großen Lehrer unsrer Kirche, so lehren auch wir die Christen in ihrer Berufung und der fortlaufenden öffentlichen und sonderlichen Predigt des Evangeliums ihre Wahl suchen und erkennen. Und unsere Christen finden dort, was sie suchen. Wie sehen sie ihre Berufung an? Wir setzen voraus, daß bei ihnen nicht das Interesse im Vordergrund steht, erst hinter das Problem zu kommen, wie Gott wohl seine Wahr-

*) Verächter des Wortes und der Sacramente sind nämlich auch diejenigen, welche Gottes Willen gegen sich nicht einzig und allein aus diesen von Gott geordneten Mitteln erkennen, sondern durch eigene Gedanken und Speculationen ergrübeln wollen.

**) Vgl. Luther zu 1 Mos. 26, 9. Exeg. opera lat. Erl. VI, 294 sqq.

haftigkeit salviren könne, wenn er bei der unleugbaren Thatsache, daß es viele Zeitgläubige gibt, von seinen Christen haben will, daß sie schon aus ihrer Berufung ihre Wahl erkennen, sondern daß sie vor allen Dingen eine Antwort auf die Frage haben möchten, wie Gottes Herz zu ihnen stehe in Bezug auf das Kapitel von gerade auch ihrem ewigen Wohl oder Wehe. Der Christ nun sieht in sich selbst nichts von irgend einer Würdigkeit, die Gottes Beruf zu ihm gezogen hätte. Ja, in ihm war nichts, als was Fluch und Verdammniß verdient hätte. Gott ist dennoch mit dem Gnadenruf an ihn herangetreten und hat ihn mit demselben überwunden. So muß Gott ihn wohl berufen haben, weil er, Gott, es sich vorgenommen, vorgesetzt hatte. So glaubt der Christ, ohne weitere Disputation, daß er ein nach dem Vorsatz Berufener, κατὰ πρόθεσιν κλητός, sei, Röm. 8, 28.*) Der Christ hört ferner die Predigt des Evangeliums. Er schaut in demselben Gottes auch gegen ihn in Liebe glühendes Herz, da Gott auch des eingeborenen Sohnes nicht verschonte, sondern ihn auch für ihn in Schmach und Verachtung, in Höllenangst und blutigen Schweiß, in Kreuzesmarter und Kreuzestod dahingab. Es bedarf nicht vieler Worte, so hält er auf Grund dieses Evangeliums Gott für einen auch gegen ihn von Ewigkeit zu Ewigkeit gnädigen Gott und er ruft mit St. Pauli Worten aus: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Welcher auch (ὅστις = welcher ja) seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben; wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken?“ (Röm. 8, 31. 32.)**) Wir halten dem Christen, der an seiner Kraft verzagt hat, weil er sieht, daß in seinem Fleische nichts Gutes wohnet, der angesichts der Thatsache, daß es so viele Zeitgläubige gibt, daran ver-

*) Chemnitz sagt in einer Predigt über das Evangelium Matth. 22. vom Jahre 1573: „Also habe ich zwei schöne Troststücke aus dieser Lehre: erstlich, daß ich aus dem Beruf kann vergewissert und versichert werden, daß ich auch zur Seligkeit versehen und erwählet sei; zum andern, daß ich aus dem Beruf eine gewisse Vertröstung habe, daß der Heilige Geist durch das Wort in mir wirken wolle die Kräfte und das Vermögen, daß ichs annehmen könne. Und wenn ich den Grund habe, so kann ich darnach zurückgehen und ganz tröstlich schließen, daß unserm HErrn Gott an meiner Seligkeit so viel gelegen, daß er davon gerathschlagt habe, ehe denn der Welt Grund geleget war, und weil ich da zur Seligkeit verordnet bin worden, so ist mir dieselbige wider meines Fleisches Schwachheit, wider der Welt Aergerniß und wider aller Pforten der Höllen List und Gewalt wohl und stark genug verwahret.“ (Citirt im Synodalber. des Westl. Distr. 1879 S. 78 f.)

**) Augustinus zu Psalm 148.: „Er hat uns verheißen, daß wir dort bei ihm sein werden, wo er selbst ist. Was hat dir Gott verheißen, du Sterblicher? Daß du ewig leben sollst. Glaubst du es nicht? Glaube, glaube nur. Mehr hat er bereits gethan, als er verheißen hat. Was hat er gethan? Er ist für dich gestorben. Was hat er verheißen? Daß du mit ihm leben sollst. Es ist unglaublicher, daß der Ewige gestorben ist, als daß der Sterbliche in Ewigkeit lebe. Nun aber glauben wir schon das Unglaublichere.“ (Citirt bei Gerhard, LL., L. de elect. § 209.)

zweifeln will, daß er je die Seligkeit erlange — ich sage, einem solchen Christen halten wir Verheißungen vor, wie diese: „Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen, bis an den Tag JEsu Christi“ (Phil. 1, 6.). „Welcher auch wird euch fest behalten bis ans Ende, daß ihr unsträflich seid auf den Tag unsers HErrn JEsu Christi. Denn Gott ist treu, durch welchen ihr berufen seid zur Gemeinschaft seines Sohnes JEsu Christi, unsers HErrn“ (1 Cor. 1, 8. 9.). So heißen wir den vor Gott im Staube liegenden und nach seiner Seligkeit fragenden Christen auf Grund der Berufung, des Evangeliums und der einzelnen evangelischen Verheißungen seiner Seligkeit und seiner Erwählung ganz gewiß sein, trotz des schwachen und bösen Fleisches, trotz des Wüthens des Teufels und der Welt, trotz der Thatsache, daß so Viele, die einst fein liefen, wieder abgefallen sind. Denn der, welcher hinter den Verheißungen steht, ist nicht ein schwacher Mensch, sondern der, welcher zur Rechten Gottes sitzt und die Feinde zu seinen Füßen liegen hat.

Hiegegen ist nun gesagt worden, es sei eine unverantwortliche Verführung zur Sicherheit, den Christen zu lehren, er könne und solle seiner Erwählung und seiner Seligkeit ganz gewiß sein. Und womit hat man unsere Lehre von der Gewißheit widerlegen wollen? Man hat gesagt, auch Worte wie diese ständen in der Schrift und seien auch den Christen gesagt: „Wo ihr nach dem Fleische lebet, so werdet ihr sterben müssen“ (Röm. 8, 13.). „Wer sich lässet dünken, er stehe, mag wohl zusehen, daß er nicht falle“ (1 Cor. 10, 12.) ꝛc. Daraus gehe offenbar hervor, daß man einem Christen nicht einreden dürfe, er könne und solle seiner Seligkeit ganz gewiß sein.

Nun ist das wahr: diese und ähnliche Worte der Warnung, ja, Drohung sollen auch den Christen gesagt werden. Auch der Apostel hält sie nicht Unchristen, sondern Christen vor. Welcher Christ sich diese Worte nicht gesagt sein und sich durch dieselben nicht warnen läßt, wird sicherlich das Ende des Glaubens nicht davonbringen. Und der Prediger, welcher nicht die seiner Sorge Befohlenen nach dem Vorbild des Apostels also mahnt und warnt, der ist untreu in seinem Amte, ja, ein Seelenmörder. Denn die Christen haben noch das Fleisch an sich, das zur Selbstgerechtigkeit, zum Stolz, zur fleischlichen Sicherheit, zum Sündenleben verführt bis in die Grube. Und dieses Fleisch kann nicht anders als durch Warnungen und Drohungen äußerlich im Zaum gehalten werden, damit es das Leben des Geistes nicht zu sehr hindere oder wohl gar den Geist ganz unterdrücke. Der Prediger, welcher Sprüche, wie die in Rede stehenden, nicht mehr den Christen vorhalten wollte, öffentlich und sonderlich, der müßte sich erst solche Christen verschaffen, die nicht mehr von Fleisch, Welt und Teufel zu Sünden gereizt werden.

Aber eben so wahr ist andererseits auch dieses. Wenn ein Prediger einen Christen vor sich hat, der gebrochenen Herzens ist und in der größten

Sorge um seine Seligkeit ausruft: „Es ist mit meinem Thun verloren, verdiene doch nur eitel Zorn. Wenn mein Gott sich meiner nicht annimmt, so ist's aus mit mir" — wir sagen, wenn ein Prediger einen Christen, der in einem solchen Herzenszustande ist, vor sich hat und demselben jene Warnungen und Drohungen vorhält, so ist er ebenfalls ein Seelenmörder. Ebenso wie der ein Seelenmörder ist, welcher einem Christen, bei dem sich die fleischliche Sicherheit und Selbstgerechtigkeit vordrängt, oder gar einem ganz Ungläubigen ohne Weiteres die Gnade Gottes und die gnädige Erwählung in Christo zum Trost vorhalten würde. In beiden Fällen hat der Prediger an sich Wahres gesagt. Gott, dem gottlos Wesen nicht gefällt, haßt und straft wirklich das Leben nach dem Fleische und die Selbstgerechtigkeit. Ebenso ist Gott wirklich vollkommen gnädig um Christi willen, erhält er durch seine Kraft den Glauben und hat er in Christo von Ewigkeit erwählt und die Wahl im Evangelium von Christo zum Trost offenbart. Aber trotzdem ist in diesem Falle so falsch gelehrt worden, wie nur ein guter Papist und Schwärmer lehren kann, und Gottes Wort so gründlich verkehrt worden, wie es gründlicher kaum verkehrt werden kann. Gesetz und Evangelium sind nämlich vermischt worden. Wo nach den klar zu Tage liegenden Umständen mit dem Evangelium geantwortet werden sollte, wurde das Gesetz gebraucht und umgekehrt.

Das was wollen wir mit dieser Ausführung hier, wo wir davon reden, ob ein Christ seiner Seligkeit gewiß sein könne, und speciell, ob Sprüche wie Röm. 8, 13. und 1 Cor. 10, 12. der Gewißheit der Seligkeit entgegen oder nicht entgegen sind?

„Kann und soll ein Christ seiner Seligkeit gewiß sein?" — Was ist der Sinn dieser Frage? Ohne Zweifel der: soll ein Mensch, der im Glauben an Christum steht, der an der eigenen Kraft, die Seligkeit zu erlangen, verzagt und gerne durch Gottes Kraft die Seligkeit erlangen möchte, soll der auf Grund der göttlichen die Erlangung der Seligkeit zusagenden Verheißungen gewiß dafür halten, daß er die Seligkeit erlangen werde? Es liegt auf der Hand, daß hier der Christ als Christ in Betracht kommt, insofern Erkenntniß der Sünden, herzliche Demuth, Glaube an Christum als seinen einigen Heiland, kurz, ein geistliches, göttliches Leben in ihm ist. Daß ein Christ, insofern er noch das Fleisch an sich hat, nicht glauben kann, daß er selig werde und ein Erwählter sei, ist am Tage und dürfte noch keinem Lutheraner im Traume eingefallen sein zu behaupten. Insofern ein Christ noch das Fleisch an sich hat, ist in ihm keine Erkenntniß der Sünde, keine Reue, kein Glaube, keine Liebe, keine Geduld, kurz, keine geistliche Bewegung, sondern Blindheit, Sicherheit, Unglaube, Furcht, Ungeduld und der ganze fleischliche Unrath. Aber dies ist nicht das, was das Wesen eines Christen ausmacht, sondern was dem Christen noch mit der Welt gemein ist, ihm noch von der Welt anhängt. Drum kommt bei der Frage: „Kann und soll ein Christ seiner Seligkeit gewiß sein?" der Christ nach der neuen

Kreatur in Betracht und nach dieser soll er einzig und allein mit dem Evangelium tractirt werden. Seine bangen Fragen nach der Seligkeit müssen mit dem lautern Evangelium beantwortet werden. Der süße Laut des Evangeliums darf ihm nicht getrübt werden. Das Gesetz darf nicht gegen das Evangelium geltend gemacht und dazu benutzt werden, daß es beim Christen nicht zu einem allzu festen Vertrauen auf das Evangelium komme. Das thun aber ganz offenbar diejenigen, welche die oben angeführten Warnungen gegen die Gewißheit der Seligkeit ins Feld führen.

Von hier aus fällt auch auf den Einwurf, daß die vielen Zeitgläubigen es unmöglich machten, aus dem geoffenbarten Wort seine Wahl und seine Seligkeit sicher zu erkennen, das rechte Licht. Daß es viel Zeitgläubige gibt und die Predigt von denselben an ihrem bestimmte Ort den Christen sehr nöthig und heilsam ist, dürfte kein Lutheraner in Abrede stellen. Aber eben so wenig dieses, daß die Predigt von den Zeitgläubigen zum Gesetz gehört. Seit wann nun lehrt man in der lutherischen Kirche einen Christen, daß er seine Wahl, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise, aus dem Gesetz erkenne?*) Das thun aber diejenigen, welche dem Christen, dem um Trost bange ist und der aus dem geoffenbarten Wort seines Gottes ewigen Liebesrathschluß über sich erkennen möchte, die Thatsache, daß es viel Zeitgläubige gibt, vorhalten, damit er das nicht zu fest glaube, was er in Gottes geoffenbartem Wort hört. Befolgt man diesen Modus die Christen zu lehren (indem man nämlich dem Christen das Gesetz gegen das Evangelium geltend macht, das Gesetz dazu mißbraucht, daß es bei dem Christen nicht zu einem festen Vertrauen auf das Evangelium komme) noch weiter, dann kann ein Christ auch nicht seiner Rechtfertigung und seines gegenwärtigen Gnadenstandes gewiß sein. Was in der Frage von der Beharrung die vielen vom Christenlauf Abtretenden sind, das sind bei der Frage vom gegenwärtigen Gnadenstand die Heuchler und Namenchristen, deren immer eine große Zahl, nach dem Zeugniß der Schrift, den wahrhaft Gläubigen beigemischt sind. Wie dort die Gedanken an die zu-

*) Luther: „Ficht dich deine Sünde und Unwürdigkeit an und fällt dir darüber ein, du seiest von Gott nicht versehen; item, die Zahl der Auserwählten sei klein, der Haufe der Gottlosen groß, und erschrickst über den greulichen Exempeln göttliches Zorns und Gerichts ꝛc., so disputire nicht lange, warum Gott dies oder jenes also mache und nicht anders, so er doch wohl könnte ꝛc. Auch unterstehe dich nicht, mit Abgrund göttlicher Versehung mit der Vernunft zu erforschen ...., sondern halte dich an die Verheißung des Evangelii." (E. A. 52, 6.) Die Concordienformel schärft immer und immer wieder ein, daß die Wahl einzig und allein in Christo, d. h., in dem gepredigten Christus, in dem Evangelium von Christo zu suchen sei. Vgl. § 65 ff. Heerbrand sagt, wenn man die Lehre von der Prädestination nach dem Gesetz predigen wollte, müßte man sagen, „daß diejenigen, von welchen Gott vorausgesehen hat, daß sie gut sein würden, zum Leben erwählt, diejenigen aber, von welchen er vorausgesehen habe, daß sie böse sein würden, verworfen habe." (Abhandl. v. d. Präd. übers. von G. G. St. Louis, Mo. S. 5.)

künftig sich äußernde Tücke des Fleisches die Gewißheit der Beharrung zu nichte machen wollen, so spricht die gegenwärtig sich äußernde Verderbtheit des Fleisches, der Mangel des Gefühls der Gnade und das Dasein des Gefühls des Verlassenseins von Gott gewaltig gegen den gegenwärtigen Gnadenstand. Wie dort, mit fleischlichen Augen und nach dem Gesetz angesehen, alles dagegen spricht, daß man ein Kind Gottes bleiben werde, so spricht hier, mit den Augen des Fleisches und nach dem Gesetz angesehen, namentlich in der Stunde der Anfechtung, alles dagegen, daß man ein Kind Gottes sei. Aber wie verfahren wir mit dem bußfertigen Christen, der auf Grund der angeführten Thatsachen und Zustände an seinem Gnadenstande zweifelt und verzweifeln will? Wir heißen ihn das Auge von sich und seiner Unwürdigkeit und von allem, was ihm bange macht, wegwenden und auf Gottes Gnadenantlitz, wie es ihm in den feststehenden evangelischen Verheißungen entgegenstrahlt, richten. Auf Grund dieser Verheißungen, die auch ihm gelten, auch ihm Gnade zusagen und aus welchen allein er Gottes Willen gegen sich erkennen soll und kann, heißen wir ihn der Gnade Gottes und seines Gnadenstandes gewiß sein. Er soll sprechen:

Ich glaub, was JEsu Wort verspricht,
Ich fühl' es oder fühl' es nicht.

Sollten wir nun, wenn ein Kind Gottes an seiner Beharrung zweifelt, ein anderes Verfahren einschlagen? Sind nicht gleich *feststehende* Verheißungen *Gottes* in Bezug auf die Beharrung da, die der Christ im Glauben ergreifen und auf Grund welcher er seiner Beharrung gewiß sein soll? Verheißung und Glaube sind Correlata. Die Verheißung will Glauben haben. Gott hat seine Verheißungen dazu gegeben, daß sie geglaubt werden. Und zwar sollen sie nicht bloß zum vierten Theil, zur Hälfte, zu drei Vierteln, sondern *ganz* geglaubt werden. Es ist ja freilich oft so im Christenleben, daß der Christ zwischen Furcht und Hoffnung hin und her geworfen wird, daß die Zweifel die Oberhand gewinnen wollen über die Zuversicht. Aber wir müssen hinzu setzen: leider! Wir dürfen uns aus dem Zweifel von Niemand eine christliche Tugend machen lassen.*) Er ist und bleibt eine Sünde, und dazu eine recht häßliche; denn er lügenstraft immer Gott in

*) Nachdem *Chemnitz* (Loci, L. de justif. p. m. 705 sq.) darauf hingewiesen hat, daß der Glaube eines Christen nicht nur oft von Zweifeln angefochten werde, sondern manchmal auch beinahe zu unterliegen scheine, fährt er also fort: „*Aber dies gehört nicht zum Wesen des Glaubens, vielweniger ist es eine Tugend des Glaubens.* Es gehört zu jenem Spruch Röm. 7, 18.: ‚In meinem Fleische wohnet nichts Gutes' und V. 21.: ‚Mir, der ich das Gute thun will, hängt immer das Böse an.' Und der Glaube rühmt sich dieses Schmutzes nicht vor Gott, als wären es Tugenden (has sordes non jactat quasi virtutes), sondern erkennt an, daß auch der Glaube, insofern er ein Werk oder eine Tugend ist, nicht vollkommen sei, und *bittet*, daß jener Unrath, welcher dem Glauben vom Fleische angesprengt wird, *zugedeckt und vergeben werde*."

seiner wahrhaftigen Verheißung.*) Er ist eine Sünde, für welche wir Vergebung haben müssen.**)

Bleiben wir mit der Theorie von der Ungewißheit, auf die wir uns allesammt von Natur so gut verstehen, unverworren. Ihr Grund ist böse, sie selbst ist böse, und ihre Früchte sind auch böse. Nihil differt dubitans a damnato, sagt Luther.†) Die jetzt gegen die Gewißheit der Seligkeit auftreten, meinen es sicherlich so böse nicht. Sie wollen ja der fleischlichen Sicherheit wehren, greifens aber am verkehrten Ende an und wenden sich gegen die Gewißheit des Glaubens. Sie sehen nicht, daß sie mit dem Kampfe gegen die Gewißheit gerade den Weg zerstören, auf welchem man das Endziel erlangt. Vgl. Ebr. 3, 6. Zweifel und Ungewißheit können nur zur Hölle führen. Und welche Verwüstungen richten sie im christlichen Leben an! Kein fröhliches und herzliches Lob Gottes kommt über die Lippen des Zweiflers. Er kann nicht einmal den ersten Vers von „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" singen. Ihm fehlt auch alle Kraft und Lust zu guten Werken. Denn „wenn du mein Herz tröstest, so laufe ich den Weg deiner Gebote" (Ps. 119, 32.). Das Herz ist aber nur dann getröstet, wenn es auch auch seiner Seligkeit gewiß ist.

So haben wir auf einige Punkte, die wir in dem gegenwärtigen Lehrkampf, so viel an uns ist, zu wahren haben, hingewiesen. Wir wissen, daß wir für in Gottes Wort klar geoffenbarte und im Bekenntniß unzweideutig ausgesprochene Lehren kämpfen. Gottes Wort und das Bekenntniß wollen, daß ein Christ allen geistlichen Segen, der ihm in der Zeit zu Theil wird, auf Gottes ewige Wahl zurückführe. Eph. 1, 3. ff. 2 Tim. 1, 9. ꝛc. Gottes Wort und das Bekenntniß wollen ferner, daß ein Christ seiner Wahl und seiner Seligkeit gewiß sei. Wenn wir unser Fleisch fragen wollten, würden wir nicht kämpfen. Aber wir müssen es thun. Eine klare Gotteswahrheit ist calvinische Ketzerei genannt worden. Schwiegen wir dazu, um ja unter allen Umständen Friede und Einigkeit zu erhalten, so würde,

---

*) Chemnitz: „An Gottes Verheißungen zweifeln, ist nichts anderes als Gott lügenstrafen. Denn an wessen Verheißungen man zweifelt, auf dessen Zuverlässigkeit gibt man nicht viel, wie Johannes 1 Joh. 5, 10. sagt: ‚wer Gott nicht glaubt, macht ihn zum Lügner.' Und Johannes redet nicht von einem allgemeinen Beipflichten, sondern er fügt hinzu (V. 13.): ‚Solches habe ich euch geschrieben, die ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes, auf daß ihr wisset, daß ihr das ewige Leben habet' ꝛc. Denn wenn ich wirklich an den Sohn Gottes glaube, und dennoch zweifele, ob ich das ewige Leben habe, so glaube ich sicherlich nicht an diese Verheißung: ‚Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben.' Ich mache also Gott zum Lügner." (L. c. p. 694 f.)

**) Vgl. das oben citirte Wort Luthers: „Nicht frei sind jene Gedanken oder Zweifel an der Prädestination, sondern gottlos, ruchlos und teuflisch", und Chemnitzens: der Glaube „bittet, daß jener Unrath . . . zugedeckt und vergeben werde."

†) L. c. p. 298.: „Es ist kein Unterschied zwischen einem Zweifler und einem Verdammten."

so müßte Gott seine Hand von uns abziehen, Hos. 4, 6. Wir müssen in den uns aufgedrungenen Kampf eintreten, so lieb uns Gottes Gnade und unsere Seligkeit ist. Der HErr der Kirche wohne uns bei mit seiner Weisheit und Kraft. Er mache auch alle Herzen, die aus der Wahrheit sind, in der Wahrheit fröhlich und gewiß. F. P.

„Sententiam teneat, linguam corrigat“,*)

so schreibt bekanntlich der heilige Augustinus in einer seiner herrlichsten Schriften, im Buche „Vom Gottes-Staat“. Der Zusammenhang, in welchem der Genannte die zur Ueberschrift dieses Artikels gewählten Worte gebraucht hat, ist folgender: „Prorsus divina providentia regna constituuntur humana. Quae si *propterea* quisquam *fato* tribuit, quia ipsam *Dei voluntatem vel potestatem* fati nomine appellat, *sententiam teneat, linguam corrigat.*“**) (De Civitate Dei lib. V. c. 1. Vid. Augustini Opp. Bassani, 1797. Tom. IX. p. 150.) Augustinus will also sagen, wer die Gründung menschlicher Reiche darum, d. h. in dem Sinne, dem Fatum zuschreibe, daß er unter dem Fatum Gottes Vorsehung und Macht verstehe, dessen Sinn und Meinung sei ja freilich richtig und er sei daher um jenes Ausdrucks willen kein Irrlehrer, noch für einen solchen anzusehen; aber da der Ausdruck „Fatum“ heidnisch klinge und daher mißverstanden werden könne, so dürfe und solle er zwar an seiner richtigen Meinung festhalten, aber den verdächtigen Ausdruck müsse er corrigiren und von dem Gebrauch desselben hinfort abstehen.

Auch in unserer lutherischen Kirche sind daher diejenigen Theologen, welche mißverständlich und mißdeutbar geredet und geschrieben, aber mit ihren Worten keinen irrigen Sinn verbunden hatten, nie verketzert worden. Ja, z. B. Gerhard ruft dem Cardinal Bellarmin, welcher Luther wegen mißdeutbarer Ausdrücke verketzern wollte, den Ausspruch Luthers zu: „Sceleratum est, cum noveris, pium et sanum esse alicujus sensum, ex verbis incommode dictis statuere errorem.“†) (Loc. th. de bonis opp. § 38.) Nichts desto weniger hat man jedoch auch rechtgläubigen Lehrern, wenn sie in einer der Mißdeutung ausgesetzten Weise geredet oder geschrieben hatten, das Augustinische: „Sententiam teneat, linguam corrigat“,

---

*) „Er behalte seine Meinung, corrigire seine Worte.“

**) „Die menschlichen Reiche werden ganz und gar durch die göttliche Vorsehung errichtet. Wenn dieses nun jemand darum dem Fatum zuschreibt, weil er Gottes Willen und Macht selbst mit dem Namen Fatum benennt, der behalte seine Meinung, corrigire aber seine Worte.“

†) „Es ist frevelhaft, wenn man weiß, daß der Sinn Jemands gottselig und gesund ist, aus unbequem gesagten Worten einen Irrthum feststellen.“

zugerufen.*) Das widerfuhr selbst einem Hunnius, als er anfänglich den Glauben ohne Weiteres die Ursache der Erwählung genannt hatte.

Auch wir sogenannten Missourier stehen daher keinen Augenblick an, von Freunden und Feinden darauf aufmerksam gemacht, einzuräumen, daß auch wir in unserer Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl nicht immer unmißverständlich und unmißdeutbar geredet und geschrieben haben. Aber was ist geschehen? — Unsere Freunde haben uns zugerufen: „Sententiam teneatis, linguam corrigatis“; unsere Feinde hingegen haben unsere unbedachten Worte sogleich als eine willkommene Gelegenheit ergriffen und ausgebeutet, uns zu verketzern. Es ist leider eine offenbare Thatsache, daß diejenigen, welche gegenwärtig die Synode von Missouri beschuldigen, dieselbe lehre von der Gnadenwahl calvinisch, den Schein, als sei diese ihre Beschuldigung wohl gegründet, nicht dadurch zu erwecken gesucht und bei Manchen wirklich erweckt haben, daß sie die Lehre, welche unsere Synode von der Gnadenwahl führt, in ihrem Zusammenhang dargestellt, sondern allein dadurch, daß sie aus unseren Publicationen gewisse einzelne Sätze herausgehoben haben, welche allerdings verdächtig klingen.

Zu diesen Sätzen gehört u. a. I. dieser: „In Gott fallen keine Bedingungen“, welcher sich in dem vor 12 Jahren erschienenen Bericht unseres nördlichen Districts befindet (1868. S. 24.) und vor 8 Jahren in einem in „Lehre und Wehre“ (XIX, S. 173.) veröffentlichten Pastoralconferenz-Referat wiederholt worden ist. Zu diesen Sätzen gehört II. folgender: „Gottes Wort bezeugt, daß die Gnade das natürliche Widerstreben wegnimmt, ja sogar das muthwilligste Streiten und sich Wehren gegen sie überwindet.“ (A. a. O.) Ueber diese beiden Sätze haben wir uns bereits im vorigen Jahrgang von „Lehre und Wehre“ Seite 300—302 ausgesprochen, und zwar nachgewiesen, daß diese Sätze nichts Calvinisches, nichts Unlutherisches, nichts Widerbiblisches weder nothwendig aussagen, noch, und zwar viel weniger, behaupten wollen, aber allerdings ohne nähere Erklärung verdächtig klingen und Mißverstand erzeugen können, daher wir sie in Aufrichtigkeit unseres Herzens bereits öffentlich zurückgenommen haben.

Es sind aber noch einige andere dergleichen Sätze, welche unsere Geg-

*) Schon Luther hat in einem solchen Falle an den genannten Ausspruch Augustin's erinnert. Als die Papisten in Augsburg zugegeben hatten, daß das heilige Abendmahl kein Opfer sei, aber doch das Wort sacrificium beibehalten wollten, schrieb Luther an den Churfürsten Johann: „Weil sie der Sachen nicht abstehen und mit uns halten von der Messe, daß sie nicht ein Sacrificium sei: was ist noth, daß sie das ärgerliche Wort wollen behalten, so es doch ohne Noth und dazu gefährlich ist? Nun sollte man ja nicht ohne Noth sich in Gefahr begeben; denn das ist verboten und heißt Gott versucht. St. Augustinus spricht: ‚Teneat sententiam, et corrigat linguam‘; und redet von dem Wort ‚Fatum‘; spricht, wer Fatum verstehet pro decreto Dei (für den Rathschluß Gottes), der verstehet es recht. Doch will er das Wort nicht leiden, und spricht: ‚Corrigat linguam‘.“ (XVI, 1712.)

ner, ohne auf die von uns im Zusammenhange dargestellte Gnadenwahlslehre Rücksicht zu nehmen, als klare Belege für ihre Behauptung, daß unsere Lehre calvinisch sei, citirt haben und wieder und immer wieder citiren.

III. Zu diesen Sätzen gehört nemlich drittens, was sich in den bereits angeführten Verhandlungen unseres nördlichen Districts vom Jahre 1868 S. 23. findet, wo es folgendermaßen heißt: „Betreffend die Aeußerung Luthers in seiner Vorrede zum Briefe an die Römer, daß aus der ewigen Versehung Gottes es ursprünglich herfließe, wer glauben oder nicht glauben soll, wurde bemerkt, daß, wenn aus der Versehung fließe, wer glauben soll, daraus auch gewißlich fließe, wer nicht glauben soll.“ Hierzu erlauben wir uns das Folgende zu bemerken.

1. Daß die incriminirten Worte nicht von unserer Synode zuerst gebrauchte, sondern Luthers Worte sind und auch als solche von unserer Synode a. a. O. citirt werden, zeigt der Zusammenhang. Daß sie nun von einer lutherischen Synode nicht als ketzerisch verdammt, sondern gebilligt werden, kann daher hoffentlich einem aufrichtigen Lutheraner nimmermehr schon ein Grund sein, eine solche Synode als eine calvinisch lehrende zu verdächtigen und zu verketzern. Oder sollte es unter den Lutheranern bereits dahin gekommen sein, daß dieselben ihren Luther für einen greulichen Irrlehrer, nemlich für einen Calvinisten ansehen und ausschreien? Man spricht freilich, jene Worte habe Luther in früherer Zeit geschrieben, wo er noch eine absolute Prädestination zur Seligkeit und zur Verdammniß gelehrt, welche Lehre er aber später aufgegeben habe. Aber womit will man Letzteres beweisen? Wo hat Luther jene Worte seiner Vorrede zum Briefe St. Pauli an die Römer widerrufen? Nirgends! Bis an seinen Tod enthalten seine Bibelausgaben auch diese seine Vorrede. Wie? ist denn Luther so gewissenlos gewesen, daß er diese Vorrede wieder und immer wieder den Bibeln für das Volk beidrucken ließ, obwohl er wußte, daß dieselbe einen zu widerrufenden Irrthum enthalte? — Vielleicht wird man uns entgegenhalten, daß Luther „bekanntlich“ sein im December des Jahres 1525 erschienenes Buch gegen Erasmus „De servo arbitrio“ oder „Daß der freie Wille nichts sei“, worin ganz ähnliche Sätze vorkommen, wie in jener Vorrede, später widerrufen habe. Es ist dieses aber ein offenbarer Irrthum. Luther hat sein Buch „De servo arbitrio“ nicht nur nie widerrufen, sondern er schreibt nicht nur zwei Jahre nach dem Erscheinen dieses Buches: „Trotz nicht allein dem Könige“ (von England) „und Erasmo, sondern auch ihrem Gott und allen Teufeln, daß sie mir dasselbige Büchlein“ (De servo arbitrio) „recht und redlich verlegen“ (Walch XVIII, 507.); sondern noch zwölf Jahre darnach, im Jahre 1537, schreibt er sogar: „Ich halte keines recht für mein Buch, als etwa das vom knechtischen Willen und den Katechismum.“ (Walch XXI, 1278.) Weit entfernt also, das Buch zu widerrufen, erklärt er dasselbe für eins seiner besten Bücher. Zwar beruft man

sich oft darauf, daß ein Widerruf in der Auslegung des 26. Capitels der Genesis zu finden sei. Aber man lese doch daselbst den ganzen betreffenden Abschnitt durch, so wird man gestehen müssen, daß in demselben von einem Widerruf auch nicht die geringste Spur, sondern gerade das Gegentheil zu finden ist; er zeigt vielmehr, daß er in dem Buch „De servo arbitrio“ recht gelehrt habe, nur müsse man wohl „unterscheiden“, wenn man handle von der Erkenntniß Gottes. (II, 258. ff.) Daher auch die Concordienformel im 2. Artikel des 2. Theils folgendes Zeugniß ablegt: „Wie auch Dr. Luther von diesem Handel im Buch De servo arbitrio, das ist, von dem gefangenen Willen des Menschen, wider Erasmum geschrieben und diese Sache wohl und gründlich ausgeführet und erhalten, und nachmals in der herrlichen Auslegung des ersten Buchs Mose, und sonderlich über das 26. Capitel, wiederholet und erkläret hat, inmaßen daselbst er auch etliche andere sonderbare durch Erasmum neben eingeführte Disputation, als de absoluta necessitate cet., wie er solches gemeinet und verstanden haben wolle, wider allen Mißverstand und Verkehrung zum besten und fleißigsten bewahret hat; darauf wir uns auch hiermit gezogen und Andere dahin weisen.*) (Müller's Ausg. S. 599.) Das Höchste, was man hieraus folgern kann, ist dieses, daß einige von Luther gebrauchte Ausdrücke dem „Mißverstand“ unterworfen gewesen, daß aber diese Ausdrücke von Luther in seinem Commentar zur Genesis nicht etwa widerrufen, sondern in das rechte Licht gestellt und dadurch vor allem Mißverstand bewahrt worden seien. So wenig wir nun daran denken, von jedem Lutheraner zu verlangen, daß er gerade so rede, wie Luther, ebenso wenig werden wir uns hingegen, so lange uns Gott in seiner Gnade erhält, dazu drängen lassen, in Luthers Worten ketzerischen Irrthum, nemlich Calvinismus, zu wittern und dieselben zu verdammen.**)

2. Um recht zu beurtheilen, in welchem Sinne unsere Synode nördlichen Districts im Jahre 1868 die Worte Luthers, daß aus der Versehung

---

*) Ohne Zweifel bezieht sich hier die Concordienformel auf die Worte Luthers a. a. O.: „Nach meinem Tode werden viel meine Bücher herfür bringen und die anziehen, und werden daraus allerlei Irrthümer und ihre eigene Phantasey bewähren und bestätigen wollen. Nun habe ich aber unter anderm geschrieben, daß alles nothwendig sei und geschehen müsse, ich habe aber zugleich das auch dabei gesetzet, daß man den Gott, der sich geoffenbaret hat, ansehen soll rc.“ (II, 269.)

**) Uebrigens urtheilen auch spätere Theologen von Luthers Schrift De servo arbitrio nicht anders, als wir. So schreibt u. A. Kromayer: „Weit entfernt, daß Luther dieses Buch De servo arbitrio retractirt haben sollte, hat er es vielmehr für eins seiner werthvollsten Bücher gehalten. In der Concordienformel wird es citirt im 2. Artikel, und von Hutter ein goldenes genannt. Er hat aber namentlich in seinem goldenen Commentar zur Genesis, und zwar zu Cap. 26., erklärt, daß nicht sowohl der verborgene Gott, als der geoffenbarte, wie er sich in seinem Wort geoffenbart hat, anzusehen ist.“ (Th. posit.-polem. II, 144.)

fließe, wer glauben „oder nicht glauben solle“, nicht verstanden wissen wolle, ist darauf zu achten, daß diesen Worten Luthers erstlich Folgendes unmittelbar vorausgeht: „Die Calvinisten sagen, Gott wolle solche, die verloren gehen, nicht selig machen“ (das hier mit gesperrter Schrift Gedruckte hat die Synode selbst gesperrt drucken lassen), „er habe von Ewigkeit einen unbedingten Rathschluß gefaßt, einige Menschen als Gegenstände seines Zornes, andere als Gegenstände seiner Gnade erschaffen. Dies ist eine lästerliche Lehre. So entschieden Luther die Wahl als eine Wahl der freien Gnade behauptet, so entschieden lehrt er, daß Gott wolle, daß Alle selig werden, daß Christus für Alle gestorben, daß der Ruf ernstlich gemeint sei. Gott läßt uns in seinen wunderbaren Rath nicht hineinsehen; er hat uns an seinen im Wort geoffenbarten Willen gewiesen. Wir dürfen aber nicht glauben, daß dieser geoffenbarte Wille dem geheimen Willen entgegen sei.“ Zum andern folgt aber jenen aus Luthers Vorrede von unserer Synode citirten und adoptirten Worten: „Und wer nicht glauben solle“, unmittelbar Folgendes: „Daß aber damit nicht gesagt sein soll, daß Gott Solche nicht wolle selig machen. In der Concordienformel wird der Unterschied calvinistischer und lutherischer Lehre deutlich gezeigt. — Wenn nach dem Zeugniß der Concordienformel die ewige Wahl aus Gnade die Ursache ist, die der Auserwählten Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirkt, hilft und befördert, so folgt daraus nicht, daß die Ursache, die die Verdammniß der Verworfenen schaffet, die ewige Wahl Gottes sei; das ist calvinistische Lehre. Die Ursache ist vielmehr der Gottlosen verkehrter Wille. S. Augsb. Conf. XIX.“ (A. a. O. S. 23.) Hiernach ist es, wir wollen nur sagen, höchst unfreundlich, unserer Synode zu imputiren, daß sie die aus Luthers Vorrede citirten Worte in einem calvinistischen Sinne adoptirt habe oder in einem solchen Sinne habe verstanden wissen wollen. — Wenn endlich Schreiber dieses Artikels im vorjährigen Lutheraner Nr. 6. die mehrerwähnte Stelle aus Luthers Vorrede auch vollständig citirt hat, so muß er bitten, darauf zu achten, daß diese Stelle nur eine Belegstelle zu folgender Thesis war: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Ursache, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und das Verdienst JEsu Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes Gutes, selbst nicht der von Gott in denselben vorausgesehene Glaube sei.“ Die Worte Luthers: „Oder (wer) nicht glauben soll“, sind daher nur, um das Citat vollständig und nicht verstümmelt zu geben, mit angeführt worden; daher in einer Anmerkung hierzu ausdrücklich gesagt wird: „Wenn Luther sagt, daß der Glaube aus der Versehung fließt, so ist offenbar, daß nach Luther die Versehung nicht aus dem Glauben fließt oder, was dasselbe ist, daß auch der vorausgesehene Glaube nicht die bewegende Ursache der

Erwählung der Gläubigen war. Man darf jedoch hieraus nicht schließen, daß Luther mit obigen Worten die calvinische Irrlehre aussprechen will, daß auch der Unglaube aus der Versehung fließe.“ Nur darüber haben wir uns also ausgesprochen, was Luthers Worte nach den sonstigen Aussprüchen desselben **nicht** bedeuten können; was sie aber bedeuten sollen, dies haben wir auf sich beruhen lassen, und zwar, wir gestehen es, einfach aus dem Grunde, weil wir darüber selbst nicht völlig klar und gewiß waren und noch sind. Daß wir aber die beanstandeten Worte nicht ausgelassen haben, das haben wir theils aus Respect vor unserem lieben Vater Luther, theils um unseren Gegnern nicht Veranlassung zu der Beschuldigung zu geben, wir hätten Luther verstümmelt angezogen, gethan; wir sind hierbei unter anderem der Apologie der Augsburgischen Confession gefolgt, die z. B. im lateinischen Originaltext zu einem Zeugniß für die Lehre von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi auch solche Stellen citirt, welche neben dem, daß sie für die Lehre von der realen Gegenwart Zeugniß ablegen, auch für die Lehre von der Verwandlung angeführt werden können, obgleich diese Lehre bekanntlich in anderen Symbolstellen ausdrücklich verworfen wird. Siehe S. 164. § 55. vgl. mit S. 320. § 5. S. 541. § 21. 22. S. 654. § 35—37. S. 670. § 108. Wir sind selbstverständlich weit davon entfernt, Luthers angefochtene Worte mit der papistischen Transsubstantiations-Lehre vergleichen zu wollen; wir wollen mit unserem Hinweis auf die Apologie nur durch ein eclatantes Beispiel beweisen, daß in einem Citat nur das in Frage kommt, was der Citirende mit demselben ausgesprochenermaßen allein bezeugen will. Daß es mit solchen Citaten eine solche Bewandniß habe, beweis't auch vielfach der der Concordienformel beigefügte Catalogus testimoniorum und Gerhards ganze Confessio catholica.

3. Schließlich gestehen wir willig zu, daß wir Luthers Worte entweder der Analogie des Glaubens gemäß hätten auslegen, oder dieselben gar nicht anführen sollen, da dieselben allerdings ohne Auslegung unseren Gegnern in unserem Munde verdächtig klingen und in denselben die Vorstellung erzeugen konnten, als ob wir damit der wichtigen Erklärung unseres theuren Bekenntnisses widersprechen wollten: „Wenig nehmen das Wort an und folgen ihm, der größeste Haufe verachtet das Wort und will zu der Hochzeit nicht kommen. Solcher Verachtung des Worts ist nicht die Ursach Gottes Vorsehung, sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich verstößet oder verkehret und dem Heiligen Geiste, der durchs Wort kräftig sein will und wirket, widerstrebet.“ (S. 713. § 41.) Während wir jedoch dieses Zugeständniß machen, sind wir in unserem Gewissen genöthigt, zugleich öffentlich und feierlich dagegen zu protestiren, daß wir damit unseren Gegnern zugleich das zuzugestehen gesonnen seien, daß mit den in Rede stehenden Worten entweder wir oder gar Luther

eine bekenntnißwidrige, sei es eine calvinische, oder irgend eine andere, Irrlehre haben ausdrücken oder darunter verstanden wissen wollen. Wir halten es für eine Schmach, die jetzt unserer lutherischen Kirche angethan wird, daß so viele, welche Glieder derselben sein wollen, von Luthers Worten so reden, als ob Luther, den auch sie als Reformator rühmen, ein greulicher Irrlehrer gewesen sei, mit welchem nur zu reden schon der Ketzerei verdächtig mache. Man fahre nur so fort, und unseres lutherischen Volkes Liebe zu Luthers Schriften wird sich bald in Scheu vor denselben verwandeln und endlich aus unserer lutherischen eine un-, ja antilutherische Kirche geworden sein.

IV. Zu den Sätzen, welche Anstoß erregt haben, gehört viertens ein im Bericht unserer Synode westlichen Districts vom Jahre 1877 vorkommender, welcher lautet, wie folgt: „Freilich hat das Wort Gottes immer seine Kraft, wo es gepredigt wird, und es liegt auch die Kraft in ihm, Leben zu geben, selig zu machen; aber der Mensch liegt in einem solchen Verderben, daß der liebe Gott auch immer noch nachdrücken muß." (S. 59.) Was diesen Satz betrifft, so geben wir sogleich willig zu, daß das Wörtlein „immer" zu viel sagt, und mehr, als wir selbst sagen wollten; denn auch wir glauben, daß das „Nachdrücken" keineswegs immer, sondern nur oft, nur zuweilen geschieht. Wir sind keine Anhänger Rathmann's, welcher dem äußerlichen Worte die bekehrende und seligmachende Kraft absprach und dasselbe zu einem kraftlosen Werkzeuge machte, welches seine Kraft erst durch den hinzukommenden Heiligen Geist erhalte und in welchem die göttliche Kraft nicht schon wohne.*) Man lese gefälligst, was wir in unserer neuen Ausgabe des Compendiums Baier's gegen Rathmann's schweren Irrthum und selbst gegen Musäus' und Baier's Lehrtropus von einer elevatio verbi citirt haben (Volum. I. p. 153—161), so wird hoffentlich in jedem Leser aller Verdacht, wir lehrten Rathmannisch, schwinden; abgesehen von den, wir möchten sagen, unzähligen in unseren Publicationen befindlichen Stellen, in welchen die dem Worte, in und außer dem Gebrauche, inwohnende Gotteskraft auf das Entschiedenste bekannt und betont wird. Daß aber Gott allerdings zuweilen diese Kraft noch verstärke nach seinem Wohlgefallen, das ist die allgemeine Lehre unserer Kirche, wie es die klare Lehre der heiligen Schrift ist. So schreibt z. B. Hülsemann: „Beides behauptet die

*) Uebrigens ist der Ausdruck, daß der Heilige Geist „zum Wort hinzu kommt", an sich nicht unrichtig. Dieses Ausdruckes bedient sich nicht nur Luther u. A., sondern auch unser Bekenntniß. So heißt es z. B. in der Concordienformel: „Wiewohl nun beides, des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Laufen und Wollen, umsonst wäre und keine Bekehrung darauf folgen würde, wo nicht des Heiligen Geistes Kraft und Wirkung dazu käme, welcher durch das gepredigte gehörte Wort die Herzen erleuchtet und bekehret, daß die Menschen solchem Wort gläuben und das Jawort dazu geben: so soll doch weder Prediger noch Zuhörer an dieser Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes zweifeln." (S. 601. § 55.) Viel stärkerer Ausdrücke Luthers über die Nothwendigkeit des Hinzukommens des Heiligen Geistes hier gar nicht zu gedenken. Vgl. Walch's Ausg. XVII, 2596. (Erlanger Ausg. Bd. 55, S. 192.)

heilige Schrift, sowohl daß das Wort Gottes eine gewisse lebendigmachende Kraft in sich habe, als auch, daß Gott jene innerliche Kraft verstärke und vergrößere, oder nicht verstärke und nicht vergrößere; niemals aber wird gesagt, daß er die lebendigmachende Kraft vom Worte ganz wegnehme.“ .... „Obgleich jedem Worte Gottes Heilkräftigkeit innewohnt und dieselbe niemals gänzlich weggenommen wird, so gestehen wir doch, daß dieselbe von Gott mehr oder weniger vergrößert, oder nicht vergrößert, sondern in dem Stand der ordentlichen Wirkungskraft gelassen werde.“*) (Praelect. Form. Conc. p. 440.) — Was nun aber den Ausdruck „nachdrücken“ betrifft, so ist damit eben nichts Anderes gemeint, als was Hülsemann sagt, daß nemlich Gott die lebendigmachende Kraft seines Wortes zuweilen „mehr oder weniger verstärkt und vergrößert“ (was Hülsemann mit Matth. 11, 21. und Luk. 11, 31. 32. zu beweisen sucht, während unser Synodalbericht namentlich auf das Beispiel der Bekehrung Pauli hinweis't). Mit jenem Ausdruck aber „nachdrücken“ sind wir unserem Luther gefolgt, der z. B. im Jahre 1530 also schreibt: „Bist du noch nicht geschickt dazu, daß du es für Gottes Wort halteſt, so thue noch das dazu, und höre es noch mehr, so wird eine Stunde kommen, daß unser HErr Gott einmal dir solches in das Herz drücken wird.“ (Zu Joh. 6, 45. 46. VII, 2040.) Uebrigens behauptet der Synodalbericht nicht etwa, daß das „Nachdrücken“ nur bei den Auserwählten stattfinde und daß dasselbe nur darum geschehe, weil sie Gottes Auserwählte seien. Wir wissen recht wohl, daß Viele in der Hölle sich befinden, die jenes „Nachdrücken“ Gottes oft erfahren, aber sich selbst des ewigen Lebens nicht werth geachtet und allezeit dem Heiligen Geiste halsstarrig widerstrebt hatten (Act. 13, 45. 46. 7, 51.).

V. Eine fünfte von unseren Gegnern beanstandete Stelle in unseren Veröffentlichungen findet sich im Bericht unserer Synode westlichen Districts vom Jahre 1879, wo es Seite 38 folgendermaßen heißt: „Ferner sagt Sebastian Schmidt, daß Gott den Auserwählten eine reichere Gnade gibt, als den Nichterwählten. Gott gibt allerdings allen Menschen eine gewisse Gnade, nämlich so viel, daß sie können selig werden; daß dennoch Viele nicht selig werden, daran ist ihr muthwilliges und halsstarriges Widerstreben schuld, wie Stephanus dem Hohen Rath zuruft: ‚Ihr Halsstarrigen . . ., ihr widerstrebet allezeit dem Heiligen Geist, gleichwie eure Väter, also auch ihr.‘ Wenn Gott den Auserwählten die Gnade zur Beständigkeit gibt, so haben die Nichterwählten kein Recht, Gott anzuklagen,

*) „Utrumque asserit S. S., tum quod verbum Dei in se habeat vivificam quandam vim, tum quod Deus intrinsecam illam vim sive intendat et augeat, sive non intendat et non augeat, nunquam autem dicitur, quod vim vivificam plane auferat a verbo.“ . . . „Quamquam omni verbo Dei insit vis medicinalis, eaque nunquam plane auferatur, fatemur tamen, eam a Deo augeri magis vel minus, vel non augeri, sed relinqui in statu ordinariae efficaciae.“

daß er ihnen nicht auch dieses reiche Maß der Gnade schenke; denn Gott ist uns nicht ein besonderes, größeres Maß derselben schuldig. Wer dies thun wollte, dem würde Gott das Wort der Schrift vorhalten: ‚Habe ich nicht Macht zu thun mit dem Meinen, was ich will? Siehest du darum scheel, daß ich so gütig bin?‘ Ein deutliches Exempel von diesem reichen Maß ist Paulus. Derselbe hatte auf ganz ruchlose Weise gegen die Christen gekämpft. Er versuchte, sie dadurch zur Lästerung zu bringen, daß er sie zum Tode führte; und siehe! er wird bekehrt, und zwar auf eine ganz wunderbare Weise: Christus selbst erscheint ihm, redet mit ihm und sagt ihm, wohin er gehen soll, um den Weg der Seligkeit zu erfahren. Das ist doch offenbar eine ‚gratia amplior‘, eine größere Gnade, als Gott Anderen gibt, dadurch er seine Güte besonders verherrlichen will. Aehnlich handeln ja auch die Hausväter. Mancher von diesen ist gegen ein Kind gütiger, als gegen das andere, weil es ihm besser folgt und mehr Freude macht, als das andere; er gibt letzterem auch Essen und Trinken, macht ihm auch manche Freude, aber jenem erweis't er doch diese und jene Liebe mehr, als diesem. Ebenso handelt der liebe Gott mit uns, nur daß dieser nicht einmal darnach fragt, ob wir gefolgt haben oder nicht; sondern er thut so, wie er will.“

Das Anstößige an dieser Stelle kann offenbar nur zweierlei sein, nemlich daß es erstlich in der That so scheint, als ob wir hier leugneten, daß Gott die Gnade der Beständigkeit auch denen anbiete, welche nicht zu den Auserwählten gehören. Allein dieses zu leugnen, ist uns nicht in den Sinn gekommen; nicht nur heißt es in dem unmittelbar vorhergehenden Citat aus Seb. Schmidt, auf welches sich die ganze Stelle bezieht, ausdrücklich, daß „die Beständigkeit selbst den Verworfenen verheißen und **angeboten** worden ist“; wir haben uns auch anderwärts wiederholt zu dieser Lehre auf das Entschiedenste bekannt. — Das andere Manchen Anstößige ist wohl, was in dieser Stelle von einer „amplior gratia“, von einer „reicheren Gnade“ gesagt wird, die von Gott nur zuweilen und nicht allen Menschen verliehen werde. Es ist dies aber, wie wir schon unter Nr. IV. aus Hülsemann gesehen haben, ebenso Lehre der orthodoxen Theologen unserer Kirche, als Schriftlehre und Lehre unseres Bekenntnisses, sowie eine Sache tausendfacher Erfahrung.

Was erstlich die Schrift betrifft, so erinnern wir nur an Folgendes: Im 147. Psalm heißt es: „Er zeiget Jakob sein Wort, Israel seine Sitten und Rechte. So thut er keinen Heiden, noch läßt sie wissen seine Rede.“ (V. 19. 20.) Ist hiernach Israel nicht eine „reichere Gnade“ mitgetheilt worden, als anderen Völkern? Ferner heißt es: „Wehe dir, Chorazin, wehe dir, Bethsaida! wären solche Thaten zu Tyro und Sidon geschehen, als bei euch geschehen sind, sie hätten vorzeiten im Sack und in der Asche Buße gethan.“ (Matth. 11, 21.) Hat also Gott Chorazin und Bethsaida nicht reichere Gnade erwiesen, als Tyrus und

Sidon? Ferner: „Ich will aber diesem letzten geben gleich wie dir. Oder habe ich nicht Macht zu thun, was ich will, mit dem Meinen? Sieheſt du darum ſcheel, daß ich ſo gütig bin?“ (Matth. 20, 14. 15.) Hat alſo der HErr denen, welche nur eine Stunde gearbeitet hatten und welchen er dennoch ebenſoviel gab, als denen, die des ganzen Tages Laſt und Hitze getragen hatten, nicht größere Güte erwieſen, als dieſen?

Was zweitens unſer Bekenntniß betrifft, ſo leſen wir in der Concordienformel unter Anderem Folgendes: „Gleichfalls, wann wir ſehen, daß Gott ſein Wort an einem Ort gibet, am andern nicht gibet, von einem Ort hinwegnimmet, am andern bleiben läßt. Item einer wird verſtockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, ſo wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret ꝛc. In dieſen und dergleichen Fragen ſetzet uns Paulus ein gewiſſes Ziel, wie fern wir gehen ſollen, nemlich daß wir bei einem Theil erkennen ſollen Gottes Gericht. Dann es ſeind wohlverdiente Strafen der Sünden, wann Gott an einem Lande oder Volk die Verachtung ſeines Worts alſo ſtrafet, daß es auch über die Nachkommen gehet, wie an den Juden zu ſehen; dadurch Gott den Seinen an etzlichen Landen und Perſonen ſeinen Ernſt zeiget, was wir alle wohl verdienet hätten, würdig und werth wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten, und den Heiligen Geiſt oft ſchwerlich betrüben: auf daß wir in Gottes Furcht leben, und Gottes Güte ohne und wider unſern Verdienſt, an und bei uns, denen er ſein Wort gibt und läßt, die er nicht verſtocket und verwirft, erkennen und preiſen. Dann weil unſere Natur durch die Sünde verderbet, Gottes Zorn und der Verdammniß würdig und ſchuldig, ſo iſt uns Gott weder Wort, Geiſt oder Gnade ſchuldig, und wenn ers aus Gnaden gibt, ſo ſtoßen wir es oft von uns, und machen uns unwürdig des ewigen Lebens, Act. 13. Und ſolch ſein gerechtes wohlverſchuldetes Gericht läßt er ſchauen an etzlichen Ländern, Völkern und Perſonen, auf daß wir, wann wir gegen ihnen gehalten und mit ihnen verglichen, deſto fleißiger Gottes lautere unverdiente Gnade an den Gefäßen der Barmherzigkeit erkennen und preiſen lernen.“ (S. 716. § 57—60.) Wird hier nicht ſonnenhell und klar gelehrt, daß Gott manchen Ländern, Völkern und „Perſonen“ reichere Gnade verleiht, als andern? — Auch in der Apologie der Concordienformel heißt es daher: „Solchergeſtalt iſt auch das Concordienbuch nicht in Abrede, daß Gott nicht in allen Menſchen gleicher Weiſe wirke; denn viel ſind zu allen Zeiten, die er auch durch's öffentliche Predigtamt nicht berufen hat.“ (Fol. 206.) Ferner weiter unten: „Unterdeß ſind wir zwar nicht in Abrede, daß Gott nicht in allen Menſchen gleich wirke und ſie alle erleuchte, dieweil er auch nicht allen ſein Wort gibt; und daß er gleichwohl beides, gerecht und barmherzig, bleibe und ihn niemand einiger Untreu, Mißgunſt oder Tyrannei billig beſchuldigen könne, ob er wohl nicht allen (wie geſagt)

das Wort gibt und sie erleuchtet. Wir sagen aber dabei, daß, wann man an dieses Geheimniß kommt, daß man den Finger auf den Mund legen und nicht disputiren oder grübeln solle, sondern mit dem Apostel sprechen: ‚Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte, und wie unerforschlich seine Wege!‘“ (Fol. 209.) Heißt das nicht eine reichere und eine weniger reiche Gnade lehren? Wohl ist hier nicht davon die Rede, daß Gott irgend einem Menschen in der Welt die Gnade versagen und manchen Menschen, welchen das Wort gepredigt wird, nicht so viel Gnade geben wolle und wirklich gebe, daß sie dadurch zum Glauben kommen, in demselben verharren und selig werden könnten. Aber dieses lehrt auch unser Synodalbericht nicht, sondern bezeugt vielmehr an der angeführten Stelle ausdrücklich: „Gott gibt allerdings allen Menschen eine gewisse Gnade, nemlich so viel, daß sie können selig werden; daß dennoch Viele nicht selig werden, daran ist ihr muthwilliges und halsstarriges Widerstreben schuld.“ Ist das calvinisch? Ist das nicht vielmehr die reine bekenntnißmäßige evangelisch-lutherische Lehre? Wird damit nicht deutlich gelehrt, daß der Mangel jener reicheren Gnade, welche zuweilen der allgemeinen Gnade hinzugethan wird (nicht, wie S. Schmidt sagt, damit diese jene erst wirksam, sondern nur herrlicher mache), **nicht die Ursache ist,** warum die Nicht-Auserwählten verloren gehen, sondern allein ihr halsstarriges Widerstreben? Darf denn Gott schlechterdings, um gerecht zu sein, keinem Menschen mehr Gnade geben, als einem anderen, obgleich er allen zum Seligwerden genugsame Gnade verleiht? Muß denn Gott, um nicht parteiisch zu erscheinen, denjenigen, welche entweder schon der verlaufenden, oder der schon in ihnen wirkenden Gnade muthwillig und halsstarrig widerstreben, die Gnade der Beständigkeit aufzwingen? Uebrigens behaupten wir auch nicht, daß die amplior gratia nur den Auserwählten zu Theil werde; im Gegentheil sind wir aus der Schrift überzeugt, daß manche, welche verloren gehen, die reichere Gnade empfangen haben, während viele selige Auserwählte derselben nicht theilhaftig geworden sind, wie z. B. die verlornen Bürger zu Chorazin und Bethsaida einer reicheren Gnade gewürdigt worden sind, als die Niniviten, welche durch Jonas’ Predigt zur Buße und Gnade kamen. —

Was endlich die Lehrer unserer Kirche betrifft, so mag zum Belege das Zeugniß Hülsemann’s, welches wir bereits unter No. IV. angeführt haben, genügen.

So ist denn schließlich die Summa unserer Erklärung in Betreff der V. beanstandeten, in unseren Veröffentlichungen befindlichen Stelle Folgendes: Wir erklären, daß wir auch hier leider weder vollständig noch deutlich genug geredet haben, um nicht, auch wohlwollenden, Lesern selbst Anlaß zu dem Verdachte zu geben, wir lehrten irrig; wir er-

klären aber zugleich, daß die wirklichen Irrthümer, welche man daher in jenen unseren Worten zu finden gemeint hat, von uns selbst je und je verworfen worden sind und noch verworfen werden. —

Nachdem wir uns nun über alle diejenigen Stellen in unseren Synodalberichten und in unseren Synodalorganen, ausgesprochen haben, in Betreff welcher wir selbst das Augustinische: „Sententiam teneat, linguam corrigat“, auf uns angewendet wissen wollen, und zwar uns also ausgesprochen haben, wie es unser in Gottes Wort gefangenes Gewissen fordert, so erklären wir für den eigentlichen *Status controversiae*, oder für den Streitpunkt in dem gegenwärtigen Lehrstreit das Folgende:

Fließt der von Gott vorhergesehene Glaube aus der Gnadenwahl, oder fließt die Gnadenwahl aus dem vorhergesehenen Glauben? Beruht die Gnadenwahl allein auf Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst, oder auch auf dem von Gott vorausgesehenen Verhalten des Menschen? Kann und soll ein gläubiger Christ seiner Wahl und darum seiner Seligkeit gewiß werden und sein, oder kann und soll er derselben nicht gewiß werden noch sein?

Dieses, und natürlich zugleich alles, was damit nothwendig zusammenhängt, und nichts Anderes erkennen wir allein für den Dissensus an, der gegenwärtig zwischen uns und unseren Gegnern in Absicht auf die Lehre von der Gnadenwahl vorliegt. Weit entfernt aber, den Streit für eine Logomachie, für einen bloßen Wortstreit zu erklären oder denselben auf lauter Mißverständnisse zurückführen zu wollen, müssen wir es nichts desto weniger namentlich nun für eine Ungerechtigkeit erklären, wenn man uns Irrthümer, die wir selbst immer verworfen haben und noch verwerfen, beimißt, weil man dieselben aus einigen im Laufe von 12 Jahren hie und da in unseren Publicationen vorkommenden, dem Mißverstand unterworfenen Worten oder Sätzen construiren zu können meint. Von welcher Seite aus und wie immer man uns fernerhin angreifen wird, so werden wir daher von nun an nichts, als die Affirmative des angegebenen Status controversiae, vertreten und durch Gottes Gnade aus Gottes Wort und dem Bekenntniß vertheidigen; denjenigen aber, welche aus unseren von uns selbst der Kritik unterzogenen Aussagen noch fernerhin als dem wahren corpus delicti gegen uns Capital zu schlagen suchen, dieses, freilich nicht unschuldige, Vergnügen lassen.

Wir schließen mit dem Geständniß Augustin's, welches wir auch zu dem unsrigen machen: „Forte non digne *volo*, quomodo dicendum est; nec sic tamen *possum* dicere, quomodo *volo;* quanto minus, quomodo *dicendum* est!“*) (Expos. in Joh. 1. Tractat V. L. c. Tom. IV. p. 430.)

W.

---

*) „Vielleicht will ich nicht in würdiger Weise, wie zu reden ist; und doch kann ich nicht (einmal) so reden, wie ich will; wie viel weniger, wie zu reden ist!“

Ueber die seelsorgerische Behandlung von geistlich Angefochtenen.

(Eine Conferenzarbeit, laut des Beschlusses im Synodal-Bericht des Illinoisdistricts vom v. J. S. 90 für „Lehre und Wehre" veröffentlicht von G. A. Sch.)

(Fortsetzung.)

II.

Von der seelsorgerischen Behandlung der Angefochtenen.

Es ist dies der schwerste Theil des Seelsorgeramts, wozu besondere Weisheit und Treue nöthig ist. Denn der Seelsorger muß da oft den verborgeneren Wegen Gottes und seines Geistes nachspüren, muß Erfahrung haben von der mancherlei und großen List des Teufels und seinen Angriffen auf das Herz des Menschen; muß mit der Beschaffenheit des menschlichen Herzens und den verschiedenen Zuständen der Seele wohl vertraut sein, damit er nicht in Beurtheilung derselben Mißgriffe thue, die großen Schaden nach sich ziehen können; muß endlich auch in Gottes Wort wohl geübt und erfahren sein, um immer den nöthigen Zuspruch, Ermahnung oder Trost aus Gottes Wort bereit zu haben. Ja, er wird gerade in diesem Theil seines Amts seine eigene Untüchtigkeit aufs tiefste empfinden müssen und zum demüthigen Gebet um göttliche Weisheit getrieben werden; wird aber auch erfahren, welch einen großen Segen seine eigene Seele empfängt, wenn er in Ausübung dieses wichtigen Theils seiner seelsorgerischen Thätigkeit die rechte Treue erweis't. Wir fassen das, was zur seelsorgerischen Behandlung der Angefochtenen gehört, in 4 Thesen zusammen, ohne damit im Geringsten sagen zu wollen, daß damit der überaus wichtige Gegenstand nach allen Seiten hin erschöpfend beleuchtet sei.

Thesis I.

Ein treuer Seelsorger hat sich besonders der Angefochtenen durch fleißigen Verkehr mit ihnen nach ernstlicher Vorbereitung durch Gottes Wort, Gebet und Fürbitte anzunehmen.

Der treue Seelsorger hat sich besonders der Angefochtenen in seiner Gemeinde anzunehmen. Sie sind die geistlich Kranken. Gott zürnet den Hirten und drohet denen „Wehe", die der Schwachen nicht warten, die (geistlich) Kranken nicht heilen, das Verwundete nicht verbinden, das Verirrete nicht holen, das Verlorne nicht suchen, Ezech. 34, 4. Siehe hierüber Dr. Walthers Pastoral-Theologie, Seite 292: „Ein Prediger hat die Pflicht, auch diejenigen Glieder seiner Gemeinde zu besuchen, welche zwar nicht leiblich krank, aber sonst mit schwerem Unglück heimgesucht sind, oder in besonderer Seelengefahr und Noth sich befinden, in Gefahr des Abfalls zu einer falschen Religion, in schweren Anfechtungen des eigenen Herzens, der Welt und des Teufels stehen (mit Zweifeln an der göttlichen Wahrheit,

mit Verzweiflung, mit gotteslästerlichen und Selbstmordgedanken), ... leiblich vom Satan besessen sind und dergleichen."

Zu solcher Treue in Ausrichtung seines Amtes an den geistlich Angefochtenen soll den Seelsorger vornehmlich auch die Liebe Christi treiben; denn gleichwie eine fromme Mutter zwar alle Kinder gleich lieb hat und doch dem, das unter ihnen krank ist, ihre besondere Pflege, Sorgfalt und Liebe zuwendet, so pflegt auch der HErr an denen zu thun, die unter seinen Schäflein mit schweren Anfechtungen heimgesucht sind; sie sind ein besonderer Gegenstand seiner Liebe. Ein treuer Seelsorger muß daher denselben Sinn haben, muß die Liebe Christi sich dringen lassen, daß er sich solcher Angefochtenen am meisten annehme, ihre geistliche Noth als seine eigene ansehe und sie in brünstiger Fürbitte Gott vortrage. Eph. 6, 18. Das alles um so mehr, als der HErr bezeugt, wie er alle solche an seinen geringsten Gliedern erwiesene Treue als einen ihm selbst erwiesenen Dienst ansehe. Matth. 25, 40.

Endlich aber ist auch nicht gering anzuschlagen, welcher große geistliche Gewinn ihm selbst aus treuer Erfüllung seines Amts an den Angefochtenen zufließt. Denn es ist eine Schule reicher geistlicher Erfahrung, die er im Verkehr und in Behandlung solcher Angefochtenen macht; hier lernt er, wie Scriver sagt in der vierten Predigt des 4. Theils seines Seelenschatzes, was die Sünde, was Gottes Zorn, wie groß die Grausamkeit und Bosheit des Teufels, wie erschrecklich die Hölle und die ewige Verstoßung von Gottes Angesicht, wie nichtig und eitel die Welt mit aller ihrer Herrlichkeit, wie armselig und elend alle Menschen außer der Gnade Gottes, wie ein unvergleichliches Gut die Gnade Gottes, die Gemeinschaft JEsu Christi und der Trost des Heiligen Geistes sei u. s. w.

Wenn der Prediger überhaupt erkennen muß, daß er von sich selbst nicht tüchtig ist, sein Amt fruchtbarlich auszurichten, so noch viel mehr, wenn er geistlich Angefochtene zu behandeln hat. Er hat sich dazu mit ernstlichem Gebet um Weisheit und um den Gnadenbeistand des Heiligen Geistes vorzubereiten.

Sehr treffliche Worte hiervon finden sich in den Klosterberg. Pastoral-Sammlungen, 1. Theil S. 424: „Ein Lehrer soll ja nicht sein Vertrauen auf eigene Weisheit, Wissenschaft und Geschicklichkeit setzen, in Meinung, daß er es blos damit ausrichten und einer angefochtenen Seele helfen wolle. Solche Vermessenheit gefällt Gott übel und läßt es ihm nicht gelingen. Er wende sich vor allen Dingen in ernstlichem Seufzen und Gebet zu Gott, der allein Berather und Helfer sein will. Es kommt ohnedem hierbei auf vieles Reden und Sagen nicht an. Oft schickt Gott dem Lehrer auf demüthiges Gebet ein Wort, so bei den Angefochtenen anschlägt, da sonst wohl langes Predigen und häufige Vorstellungen vergeblich sind. Gott bekommt auch sodann alle Ehre von der erzeigten Hilfe, wenn wir an uns verzagen und Alles durch ihn und mit ihm thun."

Die Erfahrung lehrt, wie oft die nächsten Verwandten nicht wissen, was sie mit solchen Angefochtenen anfangen und wie sie mit ihnen umgehen sollen. Um so viel nöthiger ist, daß der Prediger sich ihrer annehme. Er wird gar oft bei der Umgebung des Angefochtenen auf eine ganz falsche Beurtheilung und Gottes Wort zuwiderlaufende Behandlung des geistlichen Patienten stoßen. Er wird daher, um den daraus erwachsenden Schaden zu verhüten, auch denen, die mit ihm in nächster Berührung stehen, mit Belehrung und Rath an die Hand gehen müssen.

Neben der Vorbereitung durch Gebet gehört auch dazu, daß er mit Trostsprüchen und Liederversen wohl ausgerüstet sei. Man hat ja Beispiele, daß oft ein einziger Spruch aus Gottes Wort eine schwer angefochtene Seele aus ihrem Zustand herausgerissen hat. Solches läßt sich nicht herausstudiren, sondern kommt vom HErrn. So wurde Luther einst von einem Studenten getröstet durch den Spruch 1 Joh. 1, 7.: „Das Blut JEsu Christi, des Sohnes Gottes" 2c. Ein Anderer, der sich durch nichts wollte trösten lassen, wurde endlich durch den Spruch: „Der HErr hilft beiden, Menschen und Vieh", zurechtgebracht. Wie wenig in unserer Macht stehe, und wie wir aus uns selbst so gar nichts vermögen, sieht man bei leiblich Besessenen. Es gibt keine Beschwörungskunst ohne die Kraft des gläubigen Gebetes; mit anderer Kunst, mit bloßen Worten und Geberden, wie sich deren die Beschwörer bedienen, kann der Teufel nicht ausgetrieben werden: Apost. 19, 13. 16. „Der Teufel wird entweder ausgetrieben durch das Gebet der ganzen Kirche, also, daß alle Christen das Gebet zusammensetzen und knüpfen, das so stark und kräftig ist, daß es durch die Wolken dringet und erhöret wird; oder aber, der den argen Feind austreibet, muß im Geist hocherleuchtet sein und einen starken, beständigen Muth haben, so der Sachen gewiß ist, als Elias, Elisäus, Petrus, Paulus" 2c. (Luther in Dr. Walther's Pastoral-Theologie S. 294.) Gleichwohl soll sich Niemand vermessen, daß er die Austreibung des Teufels gewiß bewerkstelligen werde; sondern das Gebet muß mit der Bedingung geschehen, wenn es Gott so gefällig sei, es sei denn, daß ein Christ von Gott die besondere Wundergabe der Teufelsaustreibung empfangen habe. Siehe Dannhauer in W. Pastoralth. S. 295.

Wenn der Seelsorger einem Angefochtenen aus Gottes Wort kräftig und tröstlich zugesprochen hat, so unterlasse er nicht, auch mit demselben zu beten; einmal, weil solch Gebet die besondere Verheißung hat: „wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel" (Matth. 18, 19.); sodann aber auch, weil der Angefochtene eben durch seine Anfechtung sich hindern läßt, frei und kindlich sich im Glauben Gott zu nahen und seine Gnade in Christo zu ergreifen.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt.)

Eine kurze Erklärung.

Bekanntlich oder nicht bekanntlich sind von mir vor 25 Jahren 19 Thesen über die Gnadenwahl in den ersten Jahrgang von „Lehre und Wehre", im Einverständniß mit Herrn Prof. Crämer, meinem damaligen Collegen am hiesigen Predigerseminar, eingesandt und von der Redaction aufgenommen worden.

Diese Thesen sind nun auch, wie ich lese, auf der Herbstconferenz von einem unserer bisherigen Gegner angezogen und, wie es scheint, in jedem ihrer Ausdrücke von ihm gebilligt worden. Wenn ich nun schwiege, so könnte es den Schein haben, als ob dies auch bei mir der Fall wäre und ich, nach Inhalt und Form, mich zu jedem Worte bekennte.

Bekanntlich war diese Lehre damals noch in keinen Streit gezogen; und da ist es ja die gemeine Erfahrung, daß auch auf dem Gebiete der Theologie nicht so präcis und distinct geredet wird, als dies nothwendig ist, wenn sich über eine bestimmte Lehre ein Streit erhoben hat und Irrthum eingeschlichen ist.

Da nun gleich in der ersten These „Der von Gott vorausgesehene beharrliche Glaube" der Erwählten mit in die Definition der Gnadenwahl aufgenommen ist, so sage ich mich hiermit von diesem Theile der Definition los.

Zwar hatte ich schon damals die Anschauung, daß dieser Glaube Gott zur Erwählung der Einzelnen nicht bestimme und bedinge — denn in Thesis 10. lautet es ausdrücklich: „Der vorhergesehene Glaube ist nicht die Ursache der Erwählung; denn nicht um des Glaubens, sondern um Christi willen sind wir erwählt", vgl. Thesis 4. — aber grade deshalb war der Schluß der ersten These nicht correct und dem Mißverstande unterworfen; denn das ist ja selbstverständlich und deshalb überflüssig zu sagen, daß, da in Gott nichts successiv, sondern alles simultan ist, Er nach seiner Allwissenheit von Ewigkeit diejenigen vorausgesehen hat, die Er durch den freien Akt seines Gnadenwillens von Ewigkeit zur ewigen Seligkeit und Herrlichkeit in Christo erwählt hat, und denen er deshalb in der Zeit durch das Evangelium den schließlich beharrenden Glauben schenkt.

Ich bekenne mich also auch zu dem Satze unsers schriftgemäßen Bekenntnisses, daß nur die freie unverdiente und unverdienbare Gnade und Barmherzigkeit Gottes und das vollkommene allerheiligste Verdienst Christi der alleinige Grund und Ursache der Erwählung sei, und erkenne die bekannten 7 Thesen und die Verhandlung der ersten 4 im letztjährigen Synodalbericht des Westlichen Districts als schrift- und bekenntnißgemäß an.

Fort Wayne, am 8. Januar 1881. W. Sihler.

Literatur.

Ursprung und Entwicklung der Colonieen in Nord-America. 1496—1776.

Zwar ist uns diese Schrift noch nicht zugekommen, der Gegenstand derselben aber, behandelt von einem Mann wie Thiersch, ist für uns hier in America von so hohem Interesse, daß wir uns nicht versagen können, etwas aus der Anzeige dieser Schrift, die wir in den „Kirchlichen Mittheilungen aus, über und für Nord-America" Nro. 10 von 1880 finden, hier mitzutheilen. So schreibt nemlich Hr. Missions-Inspector J. Deinzer in Neuendettelsau: Dies ist der Titel eines jüngst erschienenen Schriftchens von H. W. J. Thiersch, auf welche unsre Leser aufmerksam zu machen in einem Blatte, welches kirchliche Nachrichten aus und über America bringt, wohl am Orte sein wird. Die Erwartungen, mit welchen man von vorneherein eine historische Arbeit von Thiersch in die Hand nimmt, werden auch durch vorliegendes Schriftchen bei näherer Kenntnißnahme in vollem Maße gerechtfertigt. Wohl nennt der Verfasser sein Schriftchen nur ein Breviarium, einen kurzen Auszug aus dem umfassenden Geschichtswerk des americanischen Geschichtsschreibers George Bancroft. Wer aber, wie der Schreiber dieses, selbst den Versuch gemacht hat, in das außerordentlich umfangreiche Werk Bancrofts sich nur einigermaßen einzuarbeiten, ist dem Verfasser schon dafür dankbar, daß er aus der erdrückenden Fülle des in jenem americanischen Geschichtswerk angehäuften Materials das Wichtigste und Ansprechendste mit sicherer Hand ausgewählt und den umfassenden Gegenstand in übersichtlicher Behandlung dem Leser vorgeführt hat. Daß das Schriftchen trotz der summarischen Behandlungsweise seines Gegenstands doch mehr als nur eine trockne historische Tabelle geworden ist, ist bei einem Schriftsteller wie Thiersch nicht anders zu erwarten. Es findet sich hier jene Vereinigung großartiger Gesichtspuncte und allgemeiner Ideen mit characteristischem geschichtlichen Detail (Einzelheiten), die mir von jeher als allein fruchtbare Behandlung geschichtlichen Stoffes und als unerreichtes Ideal geschichtlicher Darstellung erschienen ist. — Schließlich sei noch ein Punct hervorgehoben, in welchem ich mir die Ansichten des Verfassers nicht ganz anzueignen vermag. Es ist sein Urtheil über die Emancipation der Sclaven und den zu diesem Zweck vom Jahre 1861—1865 geführten Bürgerkrieg in Nordamerica. Nicht zwar als ob in alle dem, was Thiersch zur Brandmarkung des Greuels der Sclaverei sagt, ein Wort zu viel geredet wäre. Aber nachdem der Sclavenhandel, der ärgste Greuel, seit 1776 aufgehoben und die Sclaverei eine von den americanischen Gesetzen zugelassene thatsächliche Institution geworden war, scheint es mir, namentlich im Hinblick auf den Brief Pauli an Philemon, doch mindestens fraglich, ob der Standpunkt des Abolitionismus (der die gewaltsame Aufhebung der Sclaverei verlangte) sich so einfach und völlig mit der Stellung des

Christenthums zur Sclavenfrage und mit den Forderungen des christlichen Geistes deckt. Noch fraglicher ist es mir nach den an Ort und Stelle gewonnenen Eindrücken, ob die plötzliche Beschenkung etlicher Millionen Sclaven mit der Freiheit ohne Erziehung zum Gebrauch der Freiheit für dieselben eine reine und ungemischte Wohlthat war. Doch wie dem sei: ich eigne mir gerne die Schlußworte des Thiersch'schen Schriftchens an: „Durch das Walten der Vorsehung ist in unseren Tagen das Innere des dunklen Continents (Africas) aufgeschlossen worden in einem Maße, wie es seit Anfang der Geschichte noch nie der Fall war. Nun tritt um so dringender die Aufgabe an die Bekenner Christi heran, den wilden Völkern in Africa das Evangelium zu verkündigen und unter ihnen christliche Sitte und Lebensordnung einzuführen. Darf man da nicht erwarten, daß die christlichen Neger Americas, die Nachkommen der unglücklichen aus Africa geraubten Sclaven, die geeignetsten Werkzeuge sein werden, um in jenes finstre Land das wahre Licht zu bringen? Einst wurde Joseph von seinen Brüdern als Sclave verkauft und in ein fremdes Land weggeführt. Gott aber bestimmte ihn dazu, ein Wohlthäter, nicht allein für Egypten, sondern auch für seine Brüder und seines Vaters ganzes Haus zu werden, so daß er sagen konnte: ‚Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, Gott aber gedachte es gut zu machen, daß Er thäte, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volks.' Dürfen wir oder unsere Nachkommen es erleben, daß durch die Schwarzen Nordamericas die Segnungen des Evangeliums nach Africa zurückfließen, so haben wir reiche Ursache, das göttliche Walten zu bewundern, welches aus der Verwicklung, die durch der Menschen Sünde hervorgebracht war, zuletzt Heil und Gutes hervorgehen läßt."

Tischendorf, Const. († der Theol., der Philos. und der Rechte D.) **Wann wurden unsere Evangelien verfaßt?** 4. wesentlich erweit. Auflage. Zweiter unveränderter Abdruck. Leipzig 1880, Hinrichs (XVI, 133 S. 8). 1.60.

Unter den Anti-Renan-Schriften des vorletzten Jahrzehnts gebührte der im März 1865 in erster, nur 70 Seiten starker Auflage erschienenen Tischendorf'schen Broschüre: „Wann wurden unsere Evangelien verfaßt?" eine der ersten Stellen. Die weite Verbreitung des Schriftchens — besonders in der dritten, durch eine historische Skizze der Reisen und Forschungen Tischendorf's vermehrten Auflage, welche gegen Ende 1865 erschien und in mehrere Sprachen des Auslandes, u. a. ins Französische, zweimal ins Englische ꝛc. übersetzt wurde — rechtfertigte sich nicht blos durch den Namen des Autors, sondern auch durch das Ansprechende der von demselben gebotenen übersichtlichen Zusammenstellung der wichtigsten Zeugnisse des Alterthums für Alter und kirchlichen Gebrauch der kanonischen Evangelien. In der 1866 veröffentlichten vierten, stark vermehrten Auflage erfuhr das Zeugenregister eine ansehnliche Bereicherung und der bei-

gegebene wissenschaftliche Apparat eine erhebliche Verschärfung und Verbesserung. Vieles von dem, zum Theil auf Provokation negativer Kritiker wie Hilgenfeld, Volkmar ꝛc. hier Beigebrachten ist noch heute von historisch-kritischem und apologetischem Belang. Der unveränderte Wiederabdruck dieser letzten, seitdem vielfach begehrten Auflage darf deshalb auch jetzt noch, sechs Jahre nach des Verfassers Heimgang, als zeitgemäß und nach verschiedenen Seiten hin nutzbringend bezeichnet werden. Vielleicht hätte der sehr scharfe polemische Erguß gegen Hilgenfeld und Volkmar, der einen großen Theil des Vorworts füllt, diesmal wegbleiben können. Immerhin trägt auch er zur Charakteristik von Tischendorf's ganzer Art und Eigenthümlichkeit so manches bei, daß viele seine Reproduktion nicht ungern sehen werden. Wir möchten nicht alles gutheißen, was darin, besonders gegenüber jenem ersteren Gegner, der seitdem eine theilweise besonnenere und conservativere Haltung angenommen hat, vorgebracht wird. Aber die Energie, mit welcher der Verfasser sein Schwert für die Sache des Christenthums gegenüber einer alle geschichtlichen Grundlagen desselben unterwühlenden und zersetzenden Afterwissenschaft schwang, verdient doch auch jetzt noch anerkannt und angesichts so mancher über das grundstürzende Verhalten jener Hyperkritiker noch hinausgehenden Zeiterscheinungen der unmittelbaren Gegenwart in Erinnerung gebracht zu werden. Noch immer stehen mit dem Scheine der Wissenschaftlichkeit sich schmückende Angreifer der heiligen Urkunden des Alten und Neuen Testaments im In- wie im Ausland auf dem Plane, gegenüber denen die Repräsentanten einer gesunden kirchlichen Wissenschaft nicht umhin können werden, in Tischendorf's entrüsteten Ruf einzustimmen: „Ueber das Lügenthum aber, das gleichmäßig Kirche und Wissenschaft mit Füßen tritt, über die gleisnerische Frivolität, die die Kirche selbst zu einem Lügeninstitute herabwürdigt und pure Hirngespinnste statt der apostolischen Vermächtnisse verherrlicht, gilt es einen Schrei des Schmerzes, des Entsetzens!“ (Theol. Literaturbl.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ohiosynode. Am 13ten Januar wurde Herr Prof. C. A. Frank, bisher Professor an der College-Abtheilung der Anstalt zu Columbus, als dritter theologischer Professor in sein Amt eingeführt. Die durch Prof. Franks Eintritt in die theologische Facultät erledigte Professur am College ist durch Herrn Dr. G. H. Schodde, bisher Pastor zu Martins Ferry, O., besetzt worden. Auch Prof. Schodde wurde an dem genannten Tage in sein neues Amt eingewiesen. Herr Prof. M. Loy, bisher zweiter theologischer Professor, wurde von den Directoren der Anstalt zum ersten theologischen Professor, welche Stellung der selige Professor Lehmann inne hatte, ernannt. Die Wahl eines Professors für die zweite theologische Professur ist bis zum März verschoben worden.

II. Ausland.

Die neue sächsische Agende ist, nachdem von den sächsischen Pastoren ꝛc. Vota über den denselben vorgelegten Entwurf der Agende eingefordert und eingeliefert worden waren, nun in Kraft getreten. Was die Taufformulare betrifft, so gibt selbst die Luthardtsche Kirchenzeitung vom 17. December v. J. u. a. folgende Kritik: „Dem Wunsche freilich, daß die den Taufakt selbst constituirenden Stücke (abgesehen also von Taufreden und -Gebeten) lediglich durch Ein Formular bestimmt würden, ist nicht entsprochen worden. Man kann also nach wie vor hierzulande entweder den Täufling oder die Pathen nach dem Glauben fragen, kann die Abrenunciationsfrage weglassen oder gebrauchen, und im letzteren Falle das Kind entweder dem ‚Teufel und allem seinem Werk und Wesen' oder ‚allem ungöttlichen Wesen, allen sündigen Gedanken, Worten und Werken' entsagen lassen. Abgesehen von der in dieser letzten Fassung enthaltenen nicht blos liturgischen sondern auch dogmatischen Inkorrektheit, der wir gänzliche Unterlassung der Abrenunciation bei der Kindertaufe immer noch vorziehen würden, während bei der Taufe eines Erwachsenen die Entsagungsfrage am wenigsten hätte wegbleiben dürfen: die Mannichfaltigkeit der Formulare an sich schon ist ein Uebelstand, da man nur zu leicht in ihr ein Zugeständniß an den Zeitgeist erblicken kann. Das Bedenkliche hiervon scheint das Landeskonsistorium selbst empfunden zu haben, da es in seinem Vorwort auf diese Verschiedenheit der Taufformulare selbst zu sprechen kommt und zwar dem Geistlichen die Wahl derjenigen Form überläßt, ‚welche er den obwaltenden besonderen Verhältnissen für am meisten entsprechend erachtet', im Falle der Beanstandung aber der von dem Geistlichen getroffenen Wahl seitens der Betheiligten die Entscheidung der vorgesetzten kirchlichen Behörde vorbehält." Das Consistorium hat hierbei offenbar die zwei Fälle im Auge, daß ein gläubiger Pastor das Formular mit der Teufelsentsagung wählt und die ungläubigen Pathen dem Teufel nicht entsagen wollen, oder daß der rationalistische Pastor das Formular ohne jene Entsagung vorzieht und die gläubigen Eltern und Pathen auf die Vollziehung der Teufelsentsagung dringen. Nachdem das Kirchenregiment durch zweierlei Formulare schon für die Gläubigen und Ungläubigen selbst gesorgt hat, wird dasselbe schwerlich immer nach Gottes Wort entscheiden, sondern vor allen den Ungläubigen um des lieben zeitlichen Friedens willen ohne Zweifel Rechnung tragen. Dieser einzige Punct sollte für einen gewissenhaften, gläubigen und bekenntnißtreuen Kirchendiener genug sein, diese Agende unter keinen Umständen sich aufdringen zu lassen. W.

„Die Ev.-Luth. Freikirche" vom 15. Dec. v. J. schreibt: Die gegen unser Blatt erhobene Anklage ist am 1. December vor der 2. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Zwickau verhandelt und in erster Instanz gegen uns entschieden worden, indem Herr Pastor Kern wegen Beleidigung des Landesconsistoriums, des „Oberpfarrers" Dr. Graue und der gesammten Landesgeistlichkeit zu 150 Mark Geldstrafe oder im Falle der Uneinbringlichkeit zu 15 Tagen Gefängniß und Herr Buchdrucker Herrmann wegen derselben Vergehen zu 100 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängniß verurtheilt wurden. Die Anklage ging ursprünglich noch viel weiter, indem uns auch Beschimpfung der Landeskirche und Vergehen gegen die staatliche Ordnung schuld gegeben wurde, doch ist die 1. Strafkammer des Landgerichts, welche die Anklage zu prüfen hatte, so einsichtsvoll gewesen, zu erkennen, daß dergleichen uns in der That fern liege. Der Eröffnungsbeschluß derselben Strafkammer, auf Grund dessen die Hauptverhandlung abgehalten wurde, fand die „Beleidigung" darin, daß von Dr. Graue und dem Landesconsistorium Thatsachen behauptet seien, welche geeignet seien, dieselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, jedoch nicht erweislich wahr seien, nämlich von ersterem, daß er falsche, seelengefährliche Glaubenslehren vortrage, von letzterem aber, daß es solche Irrlehrer schütze; die gesammte Landesgeistlichkeit soll beleidigt sein durch schon in der Form be-

leidigende Ausdrücke. In der Hauptverhandlung aber wurde seitens des Staatsanwalts auch in Betreff Dr. Graue's und des Landesconsistoriums nur die Form der Ausdrücke, welche schon an sich beleidigend sein soll, zum Gegenstand des Angriffs gemacht und diese Auffassung eignete sich auch der Gerichtshof an, der sich wohl überzeugt hatte, daß die ihm gestellte Aufgabe, nämlich zu entscheiden, ob Graue wirklich seelengefährliche Glaubenslehren vortrage, doch seinem Berufe fern liege, oder aber aus der gründlichen Vertheidigungsrede Herrn Pastor Kern's erkannt hatte, daß wirklich die Lehren Graue's, insbesondere seine Leugnung der Lehre von der Dreieinigkeit, der wahren, wesentlichen Gottheit unsers Heilandes und seines stellvertretenden Opfertodes, welche mit Stellen aus Graue's Predigten bewiesen wurden, wenigstens nach dem Urtheil des lutherischen Bekenntnisses allerdings seelengefährlich seien. Daß auch die Ausdrücke weder in ehrenkränkender Absicht gebraucht seien, noch eine bürgerlich beleidigende Form haben, wurde zwar auch nachgewiesen, doch schien der Nachweis nicht überzeugt zu haben. Die Angelegenheit geht zur Revision an das Reichsgericht.

Braunschweig. Münkel's „N. Ztbl." vom 15. Dec. v. J. schreibt: Auf der braunschweiger Landessynode wurde am 7. December eine neue Beicht- und Abendmahlsordnung angenommen. Der Abgeordnete v. Heinemann stellte den Antrag, in der Spendeformel „das ist der wahre Leib" das Wort „wahre" zu streichen, da es einen andern als den wahren Leib nicht gebe. Freilich gibt es auch einen bildlichen Leib, welchem zu Liebe wohl der wahre gestrichen werden sollte. Der C.-R. Sallentin mahnte davon ab, erklärte aber doch die Zustimmung des Kirchenregimentes zu dem Ganzen, nachdem die Streichung von der Synode angenommen war. — In Bezug darauf lesen wir in Luthardt's „Allg. Kz." vom 31. Dec. v. J.: „Die Spendeformel, wie sie jetzt festgestellt ist, ist an sich völlig correct, wie denn auch die Julius'sche und August'sche correct waren; sie wird aber durch die geschehene Streichung der Worte ‚wahr' incorrect. Wer sich selbst die Frage Luther's im Kleinen Katechismus vorlegte: ‚Was ist das Sacrament des Altars?' und sie dahin beantwortete: ‚Es ist der wahre Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi, unter dem Brot und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt', der durfte das ‚wahr' auch in der Spendeformel nicht streichen, und hatte er Macht und Recht dazu, diese Streichung zu verhindern, so hatte er auch die heilige Pflicht dazu. Folgerichtig müßte man ja nun auch dazu übergehen, dies Wort im Luther'schen Katechismus und ebenso auch die Frage und Antwort unseres Landeskatechismus zu streichen: ‚Warum sagst du, der „wahre" Leib und das „wahre" Blut? Weil wir bekennen, daß Leib und Blut im heiligen Abendmahle uns nicht blos sinnbildlich, sondern wahrhaftig gegeben werden.' Was sollen denn wir Pastoren sagen, wenn uns Abendmahlsgäste fragen: Früher erklärtet ihr, wir erhielten den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi, was erhalten wir denn jetzt? Antworten wir dann: das erhaltet ihr auch jetzt noch; was wollen wir weiter sagen, wenn sie fortfahren: Warum ist denn das ‚wahre' gestrichen? Die negative oder vielmehr die aus dem Gegensatz sich ergebende Antwort, die unser Landeskatechismus auf diese Frage ertheilt, ist zu schlagend, als daß sie überhört werden wird. Daher ist die sich überall kundgebende große Aufregung vornehmlich (obgleich nicht ausschließlich) der kirchlichen Geistlichen völlig berechtigt."

Clöter. Die gegen Pfarrer S. G. Chr. Clöter in Illenschwang eingeleitete Disciplinaruntersuchung, infolge deren er seit einiger Zeit bereits vom Amte suspendirt war hat mit seiner Entlassung aus dem Amte geendet. So schreibt die „Allg. Kz." ohne Angabe des Grundes.

Eidesverweigerungen. Folgendes wird dem „Reichsboten" von Wittenberge geschrieben: Gestern mußte hier ein Geistlicher vor dem Schöffengericht als Zeuge in einer Straffache erscheinen. Der Vorsitzende des Schöffengerichts ist ein Amtsrichter

jüdischer Religion; außer ihm befindet sich noch ein christlicher Amtsrichter am Orte. Der Geistliche trug zuerst Bedenken, vor einem Juden den Eid abzulegen, beschloß indeß, dem Gesetze zu genügen, bat vorher schriftlich darum, den Eid mit dem confessionell-evangelischen Zusatze zu leisten, und wenn irgend möglich, vor dem Richter seiner Confession schwören zu dürfen. Dies Schreiben blieb unbeantwortet. Auf dem Termin schwor nun der Geistliche den Eid, den ihm der jüdische Amtsrichter vorsprach, Wort für Wort, fügte aber der Eidesformel den confessionellen Zusatz: „durch JEsum Christum zur ewigen Seligkeit" hinzu. Der Richter erklärte diesen Zusatz für unstatthaft, da im Gesetz nichts davon stände, und verlangte von dem betreffenden Pastor, den Eid ohne den Zusatz noch einmal zu leisten. Derselbe ging darauf nicht ein, da er bereits geschworen habe, und verlangte zu Protocoll genommen zu werden. Dies wurde ignorirt, worauf sich der Vorsitzende mit den Schöffen in das Berathungszimmer zurückzog. Nach der Berathung erschien der Gerichtshof wieder, und der Richter frug den Zeugen, ob er nunmehr anderen Sinnes geworden sei. Als dies verneint wurde, wurde der Geistliche zu 30 Mark Strafe, evtl. 3 Tagen Haft verurtheilt, gegen welches Urtheil der Geistliche beim Landesgericht zu Ruppin Beschwerde erheben wird. Der Termin wurde vertagt. (Art. 62 der Strafprozeßordnung lautet: Der Eid beginnt mit den Worten: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden" — was schließt mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe.") — Aus München wird von einem ähnlichen Falle folgendermaßen berichtet: Ein seltener Fall war Gegenstand einer längeren Verhandlung beim hiesigen Militärbezirksgericht. Angeklagt war der Rekrut Friedrich Müller des 1. Trainbataillons des militärischen Vergehens der Gehorsamsverweigerung, verübt dadurch, daß er sich weigerte, den Fahneneid in seiner bestehenden Fassung zu leisten. Der Sachverhalt ist folgender: Am 9. November sollte der Angeklagte mit noch 15 Rekruten den Fahneneid leisten, welchem Befehle nachzukommen aber Müller sich weigerte, indem er erklärte, daß er der süd-deutschen „evangelisch-lutherischen Freikirche" angehöre, welche das Glaubensbekenntniß der „Augsburger Confession" habe, nach deren Prinzipien die Ableistung des Eides, so wie derselbe lautet, unstatthaft sei, wenn der Eidesformel nicht noch die Worte hinzugesetzt würden: „Soweit es Gottes Wort erlaubt." Der Staatsanwalt bezeichnet den Angeklagten als einen religiösen Schwärmer. Die Geschworenen bejahten sowohl die Schuldfrage, als auch mildernde Umstände. Der Angeklagte wurde zu 43 Tagen Gefängniß verurtheilt.

England. Die „Allg. Kz." vom 24. Dec. v. J. schreibt: Wie auch in England, trotzdem daß es kein Civilstandsgesetz hat, das kirchliche Leben in vielen Stücken zurückgeht, ersieht man aus einer statistischen Angabe über die in den Jahren 1877—79 in Leicester vollzogenen Taufen. In den genannten Jahren waren 14,229 Kinder geboren und nur 9218 getauft worden. Von diesen Taufen fanden 7770 in der anglikanischen Kirche statt, 264 bei den Katholiken, 1184 bei den Nonkonformisten, einschließlich der erwachsenen Baptisten; also etwa ein Drittel der Kinder ist nicht getauft. Und, fügt die „Church Times" dieser Notiz hinzu, es ist kein Grund zu vermuthen, daß in dieser Hinsicht Leicester schlechter ist als irgendeine andere Stadt. — Ein Novum, dessen Entstehung in Deutschland wohl kaum denkbar wäre, hat gegenwärtig England in einer zu London eröffneten „Predigtenfabrik" aufzuweisen. Diese neueste „Gründung" hat an die Prediger des Landes, sowie auch an die englischen Prediger Amerikas ein Circular versandt, in welchem sie denselben ihre Erzeugnisse zu 25 Cents das Stück, das Hundert zu 20 Doll. anbietet. Daneben wird noch eine billigere Sorte, das Stück zu 10 Cents, geliefert. Diese „Predigten" sind in Schreibschrift lithographirt, brauchen also für das Ablesen von der Kanzel nicht erst abgeschrieben zu werden, um dem Ableser den Anschein zu geben, als ob er Selbstverfaßtes vortrage. Für „Orthodoxie" wird seitens der Fabrik in jedem Falle garantirt!